

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Die Badische Schule. 1934-1939 1936

3 (1.2.1936)

Die badische Schule

Verantwortlich: Oberregierungsrat Dr. Ernst Fehle, Karlsruhe

Erzieher und Erzieherinnen der badischen Grenzmark!

Des Führers befreiende Tat am 7. März 1936 brachte das Volk am Rhein zurück in den Schutz und die Hut des Reiches.

Sie schafft uns die Sicherheit zur aufbauenden Arbeit und weist den europäischen Völkern den Weg zu einem dauerhaften Frieden, der sich auf Ehre und Gleichberechtigung gründet.

Tragt durch den Einsatz Eurer ganzen Kraft dazu bei, daß das Bekenntnis zu Führer und Reich als Dank unserer befreiten Heimat groß und gewaltig in der Geschichte unseres Volkes steht.

Karl Gärtner.

Der Ruf des Führers:

Deutschland wird nicht getragen nur von einem Mann, sondern vom ganzen deutschen Volk! Und ein Mann kann nur solange Sprecher dieses Volkes sein, solange dieses Volk selbst Mann für Mann und Weib für Weib hinter diesem Manne steht. Nicht meinetwegen bitte ich Sie, an diesem 29. März Ihre Pflicht zu erfüllen, sondern um unseres Volkes und seiner Zukunft wegen. Denn wir sind vergänglich, aber Deutschland wird bestehen! Wir können sterben, aber Deutschland muß leben, jetzt und immerdar!

Rede des Herrn Ministers Dr. Wacker

beim badischen Naturschutztag am 14. Januar 1936 im Studentenhaus in Karlsruhe.

Herr Reichsstatthalter!

Deutsche Volksgenossen!

Namens der badischen Unterrichtsverwaltung als der höheren Naturschutzbehörde für das Gebiet des Landes Baden begrüße ich sämtliche zum badischen Naturschutztag erschienenen Vertreter der staatlichen Behörden, der Partei, der Städte und der Naturschutzvereinigungen.

Mein besonderer Gruß gilt den Vertretern des Reichsforstamtes und der Reichsstelle für Naturschutz. Es ist für uns alle eine Freude, wenn wir feststellen können, daß unser badischer Naturschutztag die Aufmerksamkeit der zuständigen höchsten Reichsstellen in dem Maße gefunden hat, daß zwei Vertreter, Herr Dr. Klose und Herr Prof. Schönichen, unserer Tagung anwohnen.

Dem Herrn Reichsstatthalter in Baden gebührt unser aufrichtiger Dank für sein Erscheinen, durch das die Bedeutung der heutigen Tagung besonders unterstrichen wird.

Ich begrüße ferner die Vertreter der Behörden aus

den Nachbarländern, mit denen uns das Streben nach gleichen Zielen verbindet.

Den Sprechern über die lebenswichtigen Fragen des Naturschutzes möchte ich gleich eingangs meinen Dank sagen für die Übernahme der Vorträge.

Der Nationalsozialismus mit seiner klaren Einstellung zum Volkstum und dem Boden dieses Volkstums, mit seiner einfachen und zwingenden Selbstverständlichkeit zu all dem, was uns zu hüten, zu schützen und zu gestalten gegeben ist, bringt eine notwendige Erweiterung und Vertiefung des Naturschutzgedankens. Wenn er vom Weltanschaulichen her beginnt, den deutschen Menschen zu seinem Raum, seiner Landschaft, seinem Boden, seiner Heimat in ein rechtes Verhältnis zu bringen, wenn er dem uferlosen Wachstum der großstädtischen Steinwüsten aus völkischen, arterhaltenden Gedanken heraus entgegenzuwirken beginnt, wenn er den Menschen bewußt aus der Enge und Unübersichtlichkeit, aus der Dürftigkeit und Leere der Großstadt hinausführt und ihm das große Vaterland durch die deutsche Landschaft vor Augen führt, dann liegt dem

völkisch-weltanschaulichen Grundgedanken nicht nur ein neues Gefühl für das Arteigene und Artgemäße, das Gesunde, gerade Gewachsene zugrunde, sondern auch eine tiefe innere Verbundenheit mit der uns umgebenden Natur, der deutschen Erde. Nie war es weiteren Volkskreisen so klar wie heute, daß unsere Erde, unsere Landschaft, unser Boden die tragenden Grundfesten jedes gesunden Volkstums sind. Zu keiner Zeit war es klarer als heute, daß der Losgelöste, der dem Boden Entfremdete zugleich der Instinktunsichere ist oder mit Notwendigkeit wird, daß er Verfall ist oder bald werden muß, daß er in ein falsches Verhältnis zu sich selbst, zum Gesamtvolk und zur angestammten und erkämpften Erde kommen muß. Darum ist der Schutz der Natur, der Schutz der Landschaft heute notwendig nicht mehr nur Angelegenheit von einzelnen, Angelegenheit von Vereinen und Vereinigungen, sondern Angelegenheit des ganzen Volkes.

Daß es aber eine Naturschutzbewegung gibt und daß heute ein Naturschutz als Staatsaufgabe notwendig ist, zeigt mit Sicherheit an, daß zwischen Mensch und Landschaft nicht mehr überall das richtige Verhältnis bestand. Das 19. Jahrhundert hat uns insbesondere in Deutschland im Zuge der rasenden Verstädterung und der plötzlichen Zusammenballung technischer und wirtschaftlicher Arbeitsräume und mit dem gleichzeitig umschweifenden materialistischen, mammonistischen und marxistischen Wahn eine verheerende Entfremdung des deutschen Menschen von der Landschaft gebracht. Der Mensch hat zu allen Zeiten in mehr oder weniger großem Maßstab die Natur im Rahmen seiner Lebensbedürfnisse umgestaltet, aber das vergangene Jahrhundert mit seinem Nachlassen der künstlerischen Triebkräfte und Fähigkeiten, mit seinem Verlust einer großen weltanschaulichen Grundstellung, mit seinen Einbrüchen des Materialismus in eine idealistische Lebensauffassung hat gleichzeitig die erforderlichen scheinenden Eingriffe in die heimatliche Landschaft so kalt und häßlich unternommen, als ob es sich bei dieser Landschaft um ein schlechthin unerschöpfliches Gut handeln würde.

Der erbitterte Kampf um einzelne Brennpunkte hat oft die Form angenommen, daß eine sture, hemmungslose wirtschaftliche Interessenpolitik einerseits einer bald fanatischen, bald lyrischen Weltfremdheit andererseits gegenüberstand. So hat keiner den anderen begreifen gelernt, und in vielen Fällen war ein Zusammenkommen der beiden sich entgegenstehenden Kräfte aus der Gesamtentwicklung heraus einfach unmöglich. Daß auf Seiten der Naturschutzbewegung viele gute und klarschauende Kräfte am Werke waren, muß hier aber besonders betont und anerkannt werden. Die

Überwindung der ungeklärten und teilweise bisher nicht zu klärenden Gegensätze hat der Nationalsozialismus damit gebracht, daß er ein Naturschutzgesetz schuf, das auf der Grundlage völkischen Denkens den Schutz der Natur zu einer klarumrissenen Aufgabe des nationalsozialistischen Staates machte.

Der Naturschutz ist Angelegenheit des ganzen Volkes geworden. Die naturverbundene Gestaltung des deutschen Lebensraumes ist schönste Pflicht des Staates. Zu dieser Arbeit ruft der nationalsozialistische Staat alle die vielen freiwilligen Kräfte und Helfer auf, denen der Schutz der Landschaft Gesinnungssache, Charakterangelegenheit ist.

Es geht im Grunde genommen um nichts anderes als um die Seele unseres Volkes und damit wiederum um die Art, letzten Endes die Rasse. Seele ist Rassenseele. Der Deutsche kann auf die Dauer seine Art nur bewahren, wenn er entschlossen ist, ein naturverbundenes Leben zu führen, wenn er entschlossen ist, nicht nur etwa in ein romantisches Verhältnis zur Natur einzutreten, nein — wenn er zwischen Seele und Landschaft einen Sicherheitspakt schließt.

Die tiefe innere Verbundenheit mit der Landschaft, die unaufhörliche Sehnsucht nach der Landschaft, die den deutschen Menschen aller Jahrhunderte kennzeichnet und die ihn bezüglich seiner Heimatlandschaft nicht verläßt, auch wenn er geschlechterlang irgendwo weit draußen in der Welt gelebt hat, sie sind typisch germanisch und daher idealistisch und kennzeichnen ein Menschentum, das grundsätzlich anders geartet ist als etwa das jüdische, vaterlandslose, bodenlose Weltwanderertum.

Die gewaltigste Stärkung und Erhebung des Naturschutzgedankens ist in diesem Sinne das Reichsnaturschutzgesetz. Der Gesetzgeber des Dritten Reiches bekennt sich mit ihm klar und vorbehaltlos zum Gedanken des Schutzes der Landschaft. Er stellt zugleich in mustergültiger Prägung die rechtlichen und verwaltungsmäßigen Handhaben zur Durchsetzung der Ziele des Naturschutzes zur Verfügung. Es soll unsere Pflicht und zugleich unsere Freude sein, durch zielbewusste und gewissenhafte Verwirklichung der Absichten des Gesetzgebers den Dank für diese große Tat abzustatten.

Um die beteiligten Dienststellen und Organisationen in die neuen Aufgaben des Naturschutzes und in Sinn und Geist des neuen Gesetzes einzuführen, hat die Unterrichtsverwaltung als höhere Naturschutzbehörde für Baden zu dieser Tagung aufgerufen. Möge ihr ein voller Erfolg beschieden sein. Für Volk und Reich. Ich eröffne hiermit den badischen Naturschutztag.

Das Reichsnaturschutzgesetz.¹

Von Ministerialrat Dr. Ufal.

I. Einleitung.

Nicht viele Gesetze sind mit größerer Sehnsucht erwartet und bei ihrem Erscheinen freudiger begrüßt worden als das Reichsnaturschutzgesetz vom 26. Juni 1935. Ein langgehegter Wunsch aller Natur- und Heimatfreunde ist mit ihm in Erfüllung gegangen. Ganz unbemerkt von der weiteren Öffentlichkeit gediehen die Vorarbeiten überraschend schnell zu einem Ergebnis, das sowohl inhaltlich wie rein formal den besten Leistungen der nationalsozialistischen Regierungsgesetzgebung zugezählt werden darf, die in der kurzen Spanne von noch nicht 3 Jahren eine Riesenleistung organischer Bautätigkeit bewältigt hat. Ein gewaltiger Fortschritt ist mit diesem Gesetz erreicht. Das kann nur der richtig würdigen, der um den schweren, vielfach hoffnungslosen Kampf weiß, den die Naturschutzbewegung und der amtliche Naturschutz gegen die fortschreitende Zerstörung unwiederbringlicher Werte in Natur und Landschaft bisher geführt haben, bewehrt mit dem Holschwert gänzlich unzulänglicher und von Land zu Land verschiedener gesetzlicher Sandhaken. Dieses ist nunmehr anders geworden. Der Naturschutz fordert, gestützt auf das neue Gesetz, seine volle Gleichberechtigung in der Überzeugung, daß seine Ideen Wesentliches bedeuten für das Wohl des deutschen Volkes.

II. Geist und allgemeiner Charakter des Gesetzes.

Wenn wir uns anschließend ohne Umschweife dem Gesetz zuwenden, so führt uns in seinen Geist am besten ein der schöne Vorpruch, eine Anrede an das deutsche Volk, wie sie der Gesetzgeber nach einer seit dem Jahre 1933 bestehenden Übung wichtigeren Gesetzen voranzuschicken pflegt, um dadurch Brücken zu schlagen nicht nur zum Verständnis, sondern auch zum Herzen der Volksgenossen. Er lautet: „Zeute wie einst ist die Natur in Wald und Feld des deutschen Volkes Sehnsucht, Freude und Erholung. Die heimatliche Landschaft ist gegen frühere Zeiten grundlegend verändert, ihr Pflanzenkleid durch intensive Land- und Forstwirtschaft, einseitige Flurbereinigung und Nadelholzkultur vielfach ein anderes geworden. Mit ihren natürlichen Lebensräumen schwand eine artenreiche, Wald und Feld belebende Tierwelt dahin. Diese Entwicklung war häufig wirtschaftliche Notwendigkeit; heute liegen die ideellen, aber auch wirtschaftlichen Schäden solcher Umgestaltung der deutschen Landschaft klar zutage. Der um die Jahrhundertwende entstandenen ‚Naturdenkmalspflege‘ konnten nur Teilerfolge

¹ Die folgenden drei Arbeiten geben Vorträge wieder, die beim badischen Naturschutztag am 14. Januar 1936 im Studentenhaus der Technischen Hochschule Karlsruhe gehalten wurden.
Die Schriftleitung.

beschieden sein, weil wesentliche politische und weltanschauliche Voraussetzungen fehlten; erst die Umgestaltung des deutschen Menschen schuf die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz. Die deutsche Reichsregierung sieht es als ihre Pflicht an, auch dem ärmsten Volksgenossen seinen Anteil an deutscher Naturschönheit zu sichern. Sie hat daher das folgende Reichsnaturschutzgesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird.“

Wesentlich ist zunächst die Feststellung, daß die Umgestaltung der deutschen Landschaft, wie sie in den letzten Jahrzehnten vor sich gegangen ist, zu ideellen und wirtschaftlichen Schäden geführt hat. Darin liegt eine wertvolle autoritative Anerkennung und Rechtfertigung der Naturschutzbestrebungen. In ihrer Bedeutung wird sie indes noch übertroffen durch die weitere Erklärung, daß erst die Umgestaltung des deutschen Menschen die Vorbedingungen für wirksamen Naturschutz geschaffen habe. Damit ist durch den Reichsgesetzgeber an sichtbarer Stelle außer Zweifel gestellt, daß der Naturschutz, wie ihn das Gesetz fordert und ermöglicht, die nationalsozialistische Weltanschauung als tragenden Boden voraussetzt, daß also zwischen beiden Größen eine enge Geistesverwandtschaft bestehen muß. In der Tat begegnen uns schon im Vorpruch, dann aber auch im Gesetz insbesondere 4 Grundgedanken, die einerseits zum Wesen des Naturschutzes gehören, andererseits auch Elemente der nationalsozialistischen Weltanschauung sind:

1. Wenn der Naturschutz in gleicher Weise wie das Gesetz seinen Ausgangspunkt nimmt von der engen Naturverbundenheit des deutschen Volkes, von der Liebe des Deutschen zur heimatlichen Natur, die in seinen Liedern, Sagen und Märchen so innig widerklingt, so bedeutet dies nichts anderes als einen Anwendungsfall der nationalsozialistischen Grundideen von den engen Wechselbeziehungen zwischen Blut und Boden als den Grundgegebenheiten unseres völkischen Seins.

2. Der Naturschutz teilt mit der Denkmalspflege den Konservativen, auf Bewahrung des Bestehenden gerichteten Zug. Es ist kein Zufall, daß die Begriffsbestimmungen des Gesetzes für die zu schützenden Gegenstände in den §§ 1–5 durchgängig als Schutzvoraussetzung das Erfordernis aufstellen, daß die Erhaltung des gegebenen Bestandes im allgemeinen Interesse liege. Es ergibt sich in diesem Grundzug eine klare Wesensverwandtschaft mit der gerade vom Führer so oft betonten, auf Wahrung der Tradition gerichteten Bestrebungen des Nationalsozialismus.

3. Eine weitere Parallele bildet das Ordnungsprinzip. Überall wo nationalsozialistisches Denken auftritt, betätigt es sich als ordnende Macht im Kampf gegen Willkür, Anarchie und Chaos. Auch im Naturschutz

liegt diese Tendenz zur Ordnung. Fast auf der ganzen Linie steht er im Kampf mit Gegeninteressen. Ihnen gegenüber besteht seine Aufgabe zum großen Teil in nichts anderem als darin, ein einseitiges, plan- und rücksichtsloses Vorgehen zu verhindern und jene große, auf das ganze Land sich erstreckende Ordnung durchzuführen, die jedem berechtigten Interesse sein planvoll abgezwigtes Betätigungsfeld zuweist.

4. Sehr stark unterstreicht das Gesetz die sozialen Gesichtspunkte der Naturschutzaufgaben. Auch dem ärmsten Volksgenossen soll sein Anteil an deutscher Naturschönheit gesichert werden. Der Naturschutz kämpft immer noch gegen das Vorurteil, als ob seine Tätigkeit allein einem kleinen Kreis von Intellektuellen und Naturästheten zugutekomme. Das ist ein verhängnisvoller Irrtum. Es ist zwar richtig, daß seine Anhänger weniger auf dem Lande als in der Stadt zu finden sind. Dasselbst aber sind sie in allen Bevölkerungsschichten vertreten. Denn die Erkenntnis, in der Stadt der Scholle entfremdet zu sein, und die daraus entspringende Sehnsucht nach der Natur bricht sich heute in allen Kreisen der Stadtbevölkerung Bahn.

Im übrigen ist zur allgemeinen Charakteristik des Gesetzes zu sagen:

1. Das Gesetz ist ein eigentliches Naturschutzgesetz. Es steht in Übereinstimmung mit dem hessischen Gesetz von 1931 glücklicherweise davon ab, gleichzeitig auch den Denkmal- und Heimatschutz regeln zu wollen im Gegensatz zum sächsischen Heimatschutzgesetz von 1934, das nicht zum Vorteil des Naturschutzes eine gemeinsame Regelung aller 3 Gebiete vorgenommen hat.

2. Das Gesetz ist kein reines Rahmengesetz. Es beschränkt sich nicht darauf, durchweg nur die erforderlichen Ermächtigungen mit Strafschutz zu erteilen und im übrigen alles den Anordnungen der zuständigen behördlichen Organe zu überlassen. In wichtigen Punkten enthält es die maßgebenden Schutzbestimmungen selbst, so bezüglich der Naturdenkmale und teilweise auch der Naturschutzgebiete. Da, wo lediglich der Rahmen für behördliche Anordnungen gegeben wird, wird das Vorgehen der Verwaltungsorgane teils durch genaue Umgrenzung der Schutzvoraussetzungen, teils durch eine eingehende Verfahrensregelung und den Zwang zur Verwendung bestimmter vorgeschriebener Muster an bestimmte Richtlinien gebunden.

3. Das Gesetz stellt keine erschöpfende Regelung des gesamten Naturschutzrechts dar, es enthält vielmehr nur den wichtigsten Kern dieses Rechtsgebietes. Es will demgemäß nicht an die Stelle sämtlicher bisheriger Reichs- oder landesrechtlicher Naturschutzbestimmungen treten. Alle diese Bestimmungen treten daher nur insoweit außer Kraft, als sie sich ihrem Gegenstand nach mit den Bestimmungen des Reichsnaturschutzgesetzes decken.

III. Die Einzelbestimmungen des Gesetzes und der Durchführungsverordnung vom 31. Oktober 1935.

A. Anwendungsbereich des Gesetzes.

Das Gesetz unterscheidet 4 Gruppen von Gegenständen, auf die seine Schutzbestimmungen Anwendung finden können:

- a) Pflanzen und nichtjagbare Tiere,
- b) Naturdenkmale und ihre Umgebung,
- c) Naturschutzgebiete,
- d) sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, deren Erhaltung wegen ihrer Seltenheit, Schönheit, Eigenart oder wegen ihrer wissenschaftlichen, heimatlichen, forst- oder jagdlichen Bedeutung im allgemeinen Interesse liegt.

Daß in dieser Begriffsbestimmung der Ausdruck „allgemeines Interesse“ und in anderen Definitionen des Gesetzes der gleichbedeutende Ausdruck „öffentliches Interesse“ verwendet wird, ist begrüßenswert. Es wird dadurch von vornherein festgestellt, daß der Naturschutz eine Angelegenheit der Allgemeinheit darstellt und die ihm dienenden rechtlichen Bestimmungen dem Gebiet des öffentlichen Rechts angehören.

B. Die amtliche Naturschutzorganisation.
Bei einem Gesetz, das bei seiner Durchführung so wesentlich auf die Entscheidung der ausführenden Organe abstellen muß, wie das Naturschutzgesetz, gewinnt die Frage der Behördenorganisation eine ganz besondere Bedeutung.

Das Gesetz unterscheidet zwischen den Naturschutzbehörden und den zu ihrer fachlichen Beratung gebildeten Naturschutzstellen.

Naturschutzbehörden sind:

- a) der Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde für das ganze Reich,
- b) die höheren Naturschutzbehörden, als höhere Naturschutzbehörde für Baden ist das Ministerium des Kultus und Unterrichts bestimmt,
- c) die unteren Naturschutzbehörden, das sind in Baden die Bezirksämter, Polizeiprääsidenten und Polizeidirektoren.

Beim Reichsforstmeister wird die Reichsstelle für Naturschutz errichtet, deren Aufgaben einstweilen von der staatlichen Stelle für Naturdenkmalspflege in Preußen wahrgenommen werden; in Baden werden die bereits seit 1927 bestehende Landesnaturschutzstelle und die in den einzelnen Amtsbezirken seit eben dieser Zeit bestehenden Bezirksnaturschutzstellen soweit erforderlich entsprechend den reichsrechtlichen Bestimmungen umgebildet oder umbesetzt. Eine völlige Neubildung wird nur notwendig bezüglich der Naturschutzstellen bei den Polizeiprääsidenten und Polizeidirektoren. Vorsitzende der Naturschutzstellen sind die Leiter der Behörden, bei denen sie errichtet sind, bei der Landesnaturschutzstelle also der Minister des Kultus und Unterrichts. Im übrigen besteht jede Naturschutzstelle aus einem Geschäftsführer, der bei der Landesnaturschutzstelle von dem Reichsforstmeister, bei den Bezirksnaturschutzstellen von dem Minister des Kultus und Unterrichts auf Widerruf bestellt wird, und 5—10 Mitgliedern, die von den Stellenvorsitzenden widerruflich bestellt werden. Die Durchführungsverordnung schreibt in letzterem Falle die Berufung sachverständiger Personen vor. Hierunter sind zweifellos nicht lediglich naturwissenschaftlich vorgebildete Persönlichkeiten zu verstehen; zu fordern sein wird jedoch, daß die zu Berufenden entweder nach Art des von ihnen bekleideten Amtes oder kraft persönlichen Interesses den Dingen

des Naturschutzes nahestehe. An dieser Stelle besteht die Möglichkeit, auch Vertreter der Naturschutzorganisationen mit dem amtlichen Naturschutz in enge Verbindung zu bringen.

Eine Besonderheit bildet, daß bei der Reichsstelle für Naturschutz ein Naturschutzbeirat gebildet wird, zu dessen Mitgliedern 15—20 auf den Gebieten des Naturschutzes besonders sachverständige Personen vom Reichsforstmeister widerruflich bestellt werden.

C. Schutz von Pflanzen und Tieren.

In diesem Punkt nimmt das Gesetz fast völlig den Charakter eines Rahmengesetzes an. Es beschränkt sich im wesentlichen auf die Festlegung der Gesichtspunkte, unter denen der Schutz erfolgen soll und auf die Erteilung einer Ermächtigung an die oberste Naturschutzbehörde zur Erlassung der erforderlichen Schutzanordnungen, die sich auch gegen das Überhandnehmen von Tieren richten können, die den Bestand anderer Arten bedrohen.

Die wichtigsten Gesetzesstellen lauten:

§ 2. Der Schutz von Pflanzen und nichtjagdbaren Tieren erstreckt sich auf die Erhaltung seltener oder in ihrem Bestande bedrohter Pflanzenarten und Tierarten und auf die Verhütung mißbräuchlicher Aneignung und Verwertung von Pflanzen und Pflanzenteilen oder Tieren (z. B. durch Handel mit Schmuckreisig, Handel oder Tausch mit Trockenpflanzen, Massenfänge und industrielle Verwertung von Schmetterlingen oder anderen Schmuckformen der Tierwelt).

§ 11. (1) Die oberste Naturschutzbehörde kann für den ganzen Umfang oder einen Teil des Reichsgebiets Anordnungen nach § 2 erlassen. Aufwendungen irgendwelcher Art können durch derartige Anordnungen nicht gefordert, dagegen kann die Verpflichtung zur Duldung von Schutz- und Erhaltungsmaßnahmen auferlegt werden, soweit dem Eigentümer hierdurch keine wesentlichen Nachteile entstehen.

Zu § 11 ist zu bemerken, daß der Begriff „Anordnungen“, ein bevorzugter Ausdruck des Gesetzes, einen Sammelbegriff darstellt, der nicht nur polizeiliche Einzelverfügungen und Polizeiverordnungen, sondern auch solche allgemeine Regelungen umfaßt, die ohne Einhaltung bestimmter Formen erlassen werden.

Als weiterer Gegenstand des Schutzes ergeben sich:

D. Naturdenkmale und Naturschutzgebiete.

§ 3. Naturdenkmale.

Naturdenkmale im Sinne dieses Gesetzes sind Einzelschöpfungen der Natur, deren Erhaltung wegen ihrer wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Bedeutung oder wegen ihrer sonstigen Eigenart im öffentlichen Interesse liegt (z. B. Felsen, erdgeschichtliche Aufschlüsse, Wanderblöcke, Gletscherspuren, Quellen, Wasserläufe, Wasserfälle, alte oder seltene Bäume).

§ 4. Naturschutzgebiete.

(1) Naturschutzgebiete im Sinne dieses Gesetzes sind bestimmt abgegrenzte Bezirke, in denen ein besonderer Schutz der Natur in ihrer Ganzheit (erdgeschichtlich bedeutsame Formen der Landschaft, natürliche Pflanzenvereine, natürliche Lebensgemeinschaften der Tierwelt)

oder in einzelnen ihrer Teile (Vogelfreistätten, Vogelschutzgehölze, Pflanzenschonbezirke u. dgl.) aus wissenschaftlichen, geschichtlichen, heimat- und volkskundlichen Gründen oder wegen ihrer landschaftlichen Schönheit oder Eigenart im öffentlichen Interesse liegt.

Der Begriff Naturdenkmal, wie ihn das Gesetz verwendet, hat durch die Herausnahme der Naturschutzgebiete sowie der geschützten Landesteile und die Beschränkung auf individuell bestimmte Gegenstände wesentlich an Klarheit gewonnen. Die fehlerhafte Begriffsbestimmung vieler früherer Schutzbestimmungen, darunter auch des Artikels 150 Abs. 1 der Weimarer Verfassung, ist dadurch wiedergutmacht, die amtliche Bezeichnung wieder in Einklang mit dem natürlichen Sprachgebrauch gebracht worden.

Unter den Naturschutzgebieten nehmen eine Sonderstellung ein die Reichsnaturschutzgebiete. Zu solchen können durch den Reichsforstmeister im Verordnungswege im Einvernehmen mit den beteiligten Fachministern reichs- oder staats-eigene Bezirke von überragender Größe und Bedeutung erklärt werden. Zu deren Ausbau oder Abrundung können angrenzende Grundflächen erforderlichenfalls enteignet werden. Zwecks Durchführung der entsprechenden Maßnahmen ist im Reichsforstamt die „Reichsstelle für Landbeschaffung in Reichsnaturschutzgebieten“ geschaffen worden.

Zwecks Aussonderung der als Naturdenkmal oder Naturschutzgebiet unter Schutz zu stellenden Gegenstände oder Geländeteile bedient sich das Gesetz des altbewährten Mittels der Klassierung. Der Schutz des Gesetzes wird erst erlangt durch die von der unteren Naturschutzbehörde mit Zustimmung der höheren verfügte Eintragung in das Naturdenkmalsbuch und für Naturschutzgebiete durch die von dem Reichsforstmeister als oberste Naturschutzbehörde vorgenommene Eintragung in das Reichsnaturschutzbuch. Durch diese Klassierung werden klare Verhältnisse geschaffen sowohl für die öffentliche Verwaltung wie für den Betroffenen. Der Schutz bewirkt, daß eingetragene Naturdenkmale und ihre geschützte Umgebung ohne Genehmigung der zuständigen Naturschutzbehörde nicht entfernt, zerstört oder verändert und daß in einem eingetragenen Naturschutzgebiet unbeschadet besonderer Bestimmungen und der Weiterführung der bisherigen Benützungsort ohne Genehmigung der obersten Naturschutzbehörde keine Veränderungen vorgenommen werden dürfen.

Vorbereitende Maßnahmen der Behörde werden dadurch erleichtert, daß der Zutritt zu einem Grundstück zur Durchführung von Erhebungen gestattet werden muß. Zu Eingriffen, die der einstweiligen Sicherstellung eines Naturdenkmals oder eines Naturschutzgebietes dienen, erteilt das Gesetz den Naturschutzbehörden ausdrückliche Ermächtigung.

E. Pflege des Landschaftsbildes.

Hierüber enthält das Gesetz zwei Gruppen von Vorschriften:

1. Die Bestimmungen über den Schutz von Landschaftsteilen.

§ 5. Dem Schutze dieses Gesetzes können ferner unterstellt werden sonstige Landschaftsteile in der freien Natur, die den Voraussetzungen der §§ 3 und 4 nicht

entsprechen, jedoch zur Zierde und zur Belebung des Landschaftsbildes beitragen oder im Interesse der Tierwelt, besonders der Singvögel und der Niederjagd, Erhaltung verdienen (z. B. Bäume, Baum- und Gebüschgruppen, Raine, Alleen, Landwehren, Wallhecken und sonstige Hecken sowie auch Parke und Friedhöfe). Der Schutz kann sich auch darauf erstrecken, das Landschaftsbild vor verunstaltenden Eingriffen zu bewahren.

§ 19. (1) Die oberste und mit ihrer Ermächtigung die höhere oder untere Naturschutzbehörde kann im Benehmen mit den beteiligten Behörden Anordnungen im Sinne des § 5 treffen.

(2) Die Anordnungen können sich auf die Landschaft selbst beziehen, soweit es sich darum handelt, verunstaltende, die Natur schädigende oder den Naturgenuß beeinträchtigende Änderungen von ihr fernzuhalten.

§ 13 der Durchführungsverordnung.

(1) Die höheren und mit ihrer Ermächtigung die unteren Naturschutzbehörden können für ihren Bereich Anordnungen nach § 19 des Gesetzes treffen.

(2) Die unter Schutz gestellten Landschaftsteile brauchen in den Anordnungen nicht einzeln aufgeführt zu werden, vielmehr genügt der Hinweis auf eine bei der zuständigen Naturschutzbehörde angelegte „Landschaftsschutzkarte“, in welcher die einzelnen Bestandteile eingetragen oder sonst bezeichnet sind. Vor Erlass der Anordnungen ist die Landschaftsschutzkarte 14 Tage lang öffentlich auszulegen.

2. Die Bestimmungen über die Beteiligung der Naturschutzbehörden.

§ 20. Alle Reichs-, Staats- und Kommunalbehörden sind verpflichtet, vor Genehmigung von Maßnahmen oder Planungen, die zu wesentlichen Veränderungen der freien Landschaft führen können, die zuständigen Naturschutzbehörden rechtzeitig zu beteiligen.

§ 14 der Durchführungsverordnung.

(1) Die im Gesetz vorgeschriebene Beteiligung der Naturschutzbehörden hat stets so zeitig zu geschehen, daß den Belangen des Naturschutzes Rechnung getragen werden kann.

(2) Wird eine Einigung unter den Beteiligten nicht erzielt, so entscheidet die zuständige oberste Reichsbehörde im Benehmen mit der obersten Naturschutzbehörde.

(3) Veränderungen der freien Landschaft sind nicht allein die des Landschaftsbildes, sondern auch solche, die zu dauernden Veränderungen natürlicher Pflanzen und Tiergemeinschaften führen.

Die Bestimmungen über den Schutz von Landschaftsteilen enthalten eine für Baden ganz neue Regelung, der ein weites Anwendungsgebiet offensteht. Besonders erfreulich ist, daß das Gesetz hier endgültig Schluß macht mit dem verächtlichen Begriff der landschaftlich hervorragenden Gegend, der in der früheren Gesetzgebung die Arbeit des Naturschutzes so sehr erschwert hatte.

Große Bedeutung für die Sache des Naturschutzes kommt dem § 20 des Gesetzes und dem § 14 der Durchführungsverordnung zu, die die rechtzeitige Beteiligung

der Naturschutzbehörden bindend vorschreiben. Es wird Sache der Naturschutzbehörden sein müssen, auf der Einhaltung dieser Bestimmung mit Nachdruck zu bestehen.

F. Berücksichtigung der Gegeninteressen.

Ein schwieriges Problem bildet für jedes Denkmal- oder Naturschutzgesetz die Frage, wie und in welchem Umfang die Gegeninteressen berücksichtigt werden sollen. Mit Böswilligkeit und Unverstand als Gegenkräften der Naturschutzbestrebungen vermag sich der Gesetzgeber ohne große Mühe auseinanderzusetzen. Die Schwierigkeiten beginnen da, wo das berechtigte Interesse des Naturschutzes in Widerstreit tritt mit Gegeninteressen, die auch ihrerseits Daseins- und Betätigungsrecht beanspruchen dürfen. In der Zahl dieser Gegeninteressen spielte bis in die jüngste Zeit das Privateigentum eine besondere Rolle. Manche Zeimatschutzbestimmung ist praktisch zur Unfruchtbarkeit verurteilt gewesen, mancher gutgemeinte gesetzgeberische Versuch nicht zum Durchbruch gelangt, weil die Idee des Privateigentums und der aus seiner Beeinträchtigung erwachsenden Entschädigungspflicht sich als hemmende Schranke erwies. Dies galt besonders, seitdem unter der Herrschaft der Weimarer Verfassung das Reichsgericht in konstanter Rechtsprechung jede Beschränkung des Eigentums einer Enteignung gleichgesetzt und damit den Landesgesetzgeber zur Jubiligung von Entschädigungsansprüchen genötigt hatte. Solche Entschädigungsansprüche aus beeinträchtigtem Eigentum bildeten z. B. auch den wunden Punkt der neuesten landesrechtlichen Naturschutzgesetzgebung, des hessischen Naturschutzgesetzes von 1931 und des sächsischen Zeimatschutzgesetzes von 1934. Für den Gesetzgeber des Reichsnaturschutzgesetzes besteht dieses Problem nicht. Er macht vollen Gebrauch von der heute allgemein anerkannten Sozialpflichtigkeit des Eigentums, die in dem Satz „Gemeinnutz geht vor Eigennutz“ wurzelt. Die Verfügungsbefugnis des Eigentümers als solche und die mit ihr verbundenen finanziellen Werte sind im Gesetz nirgends als berücksichtigungswertes Interesse anerkannt. Überall hat das private Interesse des Eigentümers dem öffentlichen Interesse des Naturschutzes zu weichen. Das gilt selbst bei den schwerstwiegenden Verfügungsbeschränkungen, die praktisch einer Enteignung gleichkommen, z. B. wenn durch Errichtung eines Naturschutzgebiets die Gewinnung hochwertigen Steinmaterials auf einem Grundstück unmöglich gemacht wird. Neben den Beschränkungen in der Verfügungsbefugnis, wie sie der Eintrag eines Naturdenkmals und eines Naturschutzgebiets oder die Anordnungen zum Schutz von Landschaftsteilen regelmäßig mit sich bringen, treffen den Eigentümer oder sonst Verfügungsberechtigten noch Duldungspflichten aller Art und Meldepflichten. Für alle die Eingriffe und Leistungen erhält der Eigentümer keinen Ersatz. Nach ausdrücklicher Bestimmung des Gesetzes begründen rechtmäßige Maßnahmen, die auf Grund des Reichsnaturschutzgesetzes und der dazu erlassenen Überleitungs-, Durchführungs- und Ergänzungsvorschriften getroffen werden, keinen Anspruch auf Entschädigung.

Nur einem entgegenstehenden allgemeinen Interesse von besonderer Bedeutung braucht der Naturschutz im

Falle des Widerstreits zu weichen. Welche Interessen dies sind, ist in § 6 des Gesetzes gesagt.

§ 6. Beschränkungen.

Durch den Naturschutz dürfen Flächen, die ausschließlich oder vorwiegend Zwecken

der Wehrmacht,
der wichtigen öffentlichen Verkehrsstraßen,
der See- und Binnenschifffahrt oder
lebenswichtiger Wirtschaftsbetriebe

dienen, in ihrer Benutzung nicht beeinträchtigt werden.

Privilegiert sind in dieser Aufzählung die Wehrmacht und die See- und Binnenschifffahrt. Ist die Fläche, die für eine Naturschutzmaßnahme an sich in Betracht käme, ausschließlich oder vorwiegend ihren Zwecken gewidmet, so hat der Naturschutz ohne weiteres zurückzuweichen, insoweit durch seine Maßnahmen die Benutzung zu militärischen oder Schifffahrtzwecken beeinträchtigt würde. Der öffentliche Verkehr und die Wirtschaft müssen sich eine Interessenabwägung gefallen lassen: gegenüber dem Verkehr braucht das Naturschutzinteresse nur insoweit zurückzutreten, als es sich um wichtige Verkehrsstraßen handelt, gegenüber der Wirtschaft sogar nur dann, wenn lebenswichtige Betriebe auf dem Spiele stehen.

Im übrigen müssen sich die Gegeninteressen auf das formale Gebiet verweisen lassen:

Die Verfahrensvorschriften sorgen dafür, daß die Beteiligten und Betroffenen mit ihren etwaigen Einwendungen rechtzeitig zu Wort kommen können. Auch Rechtsmittel stehen dem Betroffenen zur Verfügung: gegen die beabsichtigte Eintragung in die Landschaftsschutzkarte ist der Einspruch zulässig, gegen die beabsichtigte Eintragung in das Naturdenkmalbuch oder das Reichsnaturschutzbuch, gegen einstweilige Sicherungsmaßnahmen und gegen alle Einzelanordnungen der höheren und unteren Naturschutzbehörden die Beschwerde gegebenenfalls auch die weitere Beschwerde an die nächsthöhere Behörde.

Anderere Rechtsmittel sind freilich verschlossen: weder steht die verwaltungsgerichtliche Klage noch die Anrufung der ordentlichen Gerichte offen.

G. Strafvorschriften.

Die Erfüllung der gesetzlichen oder auf Grund der gesetzlichen Ermächtigung erlassenen Vorschriften sichern Strafbestimmungen und die an verschiedenen Stellen vom Gesetz ausdrücklich für zulässig erklärten Mittel des polizeilichen Zwangs.

Die Strafvorschriften sind streng; der Strafrahmen für verschiedene Tatbestände reicht bis zu 2 Jahren Gefängnis. Neben der Strafe, gegebenenfalls auch selbständig, kann auf Einziehung verbotswidrig erlangter Gegenstände, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht, erkannt werden. Diese Strafbestimmungen des Gesetzes stehen in erfreulichem Gegensatz zu der schwächlichen Haltung des vor 1933 fertiggestellten Entwurfs eines neuen deutschen Strafgesetzbuches, der für die Übertretung von Heimat- und Naturschutzbestimmungen lediglich Geldstrafe androht hatte.

Ich habe versucht, Sie im Rahmen einer Vortragsstunde in den Geist und in die Grundzüge des Reichsnaturschutzgesetzes einzuführen. Sie werden mit mir der Überzeugung sein, daß dem Naturschutz mit diesem Gesetz eine scharfe und handliche Waffe anvertraut worden ist. Die Wertbegriffe kultureller Art, mit denen die Natur- und Heimatschutzgesetzgebung zu arbeiten pflegt, stehen an Scharfzüchtigkeit und Bestimmtheit hinter den Begriffsbestimmungen der meisten anderen Gesetze notwendig zurück. Daß den ausführenden Organen deshalb einschneidende und weitgehende Vollmachten in die Hand gegeben werden müssen, läßt sich nicht vermeiden. Gleichwohl sind hierwegen Besorgnisse nicht begründet. Alles Recht ist heute volksbezogen. Über den Einzelbestimmungen des geschriebenen Rechts steht als ausgleichende Macht die nationalsozialistische Rechtsidee, die dem Gesetzesbuchstaben und der Gesetzesanwendung die verbindliche Kraft abspricht, insoweit sie mit der gesunden Rechtsüberzeugung des Volkes sich in Widerspruch setzen.

Wir dürfen überzeugt sein, daß der Naturschutz, der seiner Kindheit längst entwachsen und durch langjährigen Kampf geläutert ist, auch bei Handhabung des Reichsnaturschutzgesetzes das Wohl des Volksganzen als oberste Richtschnur alles Tuns nicht aus dem Auge verlieren wird.

Fermann Leininger Naturschutz und Schule.

Gin wirksamer Schutz unserer heimischen Natur bedarf der Zusammenarbeit von Führung und Volk. Die erstere hat die notwendigen Grundlagen einer gedeihlichen Arbeit durch Gesetze und durch Schaffung einer straffen Organisation gelegt. Aber jedes Gesetz setzt die verständnisvolle Mitarbeit aller Volksgenossen voraus. Damit wird die Idee des Naturschutzes zu einer Erziehungsfrage sowohl der

Gesamtheit der Erwachsenen wie der der heranwachsenden Jugend. Die Schule muß somit in den Dienst des Naturschutzes gestellt werden. Es ist nun meine Aufgabe, im folgenden diese Sonderaufgabe der Schule und die Möglichkeit, im Rahmen der Gesamterziehung den Schutz der heimischen Natur wirksam zu fördern, in kurzen Worten aufzuzeigen. Ich werde meine Ausführungen nach zwei Blickpunkten ordnen:

1. feststellen, in welcher Weise die einzelnen Unterrichtsfächer dem Naturschutzgedanken dienen können, und 2. welche Anforderungen an den Lehrer gestellt werden müssen, wenn er dieser Aufgabe gerecht werden soll.

A. Die Unterrichtsfächer im Dienste des Naturschutzgedankens.

Es wäre meines Erachtens nichts verfehlter, als aus dem Naturschutz ein besonderes Unterrichtsfach zu machen. Ganz abgesehen davon, daß die notwendige Zeit nicht zur Verfügung steht, könnte eine solche Maßnahme auch die Gefahr einschließen, bei ungeschickter Behandlung dem Schüler das neue Fach eher zu verleiden als ihn dafür zu erwärmen. Ich weise in diesem Zusammenhang nur auf die Mißerfolge bei anderen Gesinnungsfächern hin, z. B. im Religions-, Geschichtsunterricht oder im staatsbürgerlichen Unterricht der verflochtenen Epoche. Wir müssen, wie auch beim rassenpolitischen Unterricht, nicht ein neues Lehrfach schaffen, sondern Unterricht und Erziehung in ihrer Gesamtheit in den Dienst des Gedankens stellen. Wir fragen daher: welche Fächer sind geeignet, für den Schutz der heimischen Natur gedeihliche Arbeit zu leisten? Sie werden, und mit Recht, in erster Linie an den biologischen Unterricht denken. Doch sind andere Unterrichtsstunden ebenfalls geeignet, in unserem Sinne zu wirken. Ich nenne hier nur zwei Beispiele. Der Deutschunterricht scheint mir berufen, gelegentlich auf den Naturschutz hinzuweisen. In anerkannter Weise sind schon die Lesebücher dazu übergegangen, Schilderungen der Natur und ihrer Geschöpfe aufzunehmen und bieten damit einen Lesestoff, welcher das Gemüt des Kindes empfänglich macht für die Schönheiten und Wunder der Natur und damit den Boden für die Liebe zu unserer Heimat bereitet. Denn wir dürfen uns nicht verhehlen, daß die Erziehung zum Schutze unserer Natur sich nicht nur an den Verstand, sondern auch an das Gemüt wenden muß, um die Erkenntnis der ethischen Pflicht der Erhaltung unseres natürlichen Heimatbildes erwachsen und die Willenskräfte, diese Pflicht zu erfüllen, erstarken zu lassen. In derselben Richtung könnte auch der Religionsunterricht arbeiten. In ihm bildet die Achtung und Ehrfurcht vor der Schöpfung den Ausgangspunkt, von dem aus Pflichten gegen die Geschöpfe der Natur erörtert und begründet werden können.

Doch wird immer dem biologischen Unterricht die Hauptarbeit zugewiesen bleiben. Ich muß daher auf diesen Zweig unserer Schultätigkeit viel ausführlicher eingehen und werde meine Ausführungen in zwei Teile zerlegen.

1. Einführung in die Kenntnis der heimischen Natur.
2. Die Tätigkeit des Schülers im Naturschutz.

Es leuchtet ein, daß eine sichere Grundlage nur durch die Vermittlung eines gewissen Maßes von Kenntnissen über die heimische Natur geschaffen werden kann. Das ist heute schwieriger wie in früheren Zeiten. Die Schüler bringen nicht mehr von Hause aus ein gewisses Maß naturgeschichtlicher Anschauung mit. Bedingt durch die geistigen Strömungen der letzten vier bis fünf Jahrzehnte, durch die starke Inanspruchnahme des allgemeinen Interesses durch technische Dinge, sowie durch zunehmende Verstädterung hat

eine geradezu erschreckende Naturfremdheit um sich gegriffen. Damit hängt auch zusammen, daß dem naturgeschichtlichen Unterricht eine stiefmütterliche Behandlung zuteil geworden war. Oder ist dies zuviel gesagt, wenn gerade den Oberklassen bis vor kurzem der biologische Unterricht ferngehalten wurde oder wenigstens in ihnen nur eine nebensächliche Rolle spielte? Und er muß auf dieser Stufe den gebührenden Platz einnehmen, denn die Beurteilung der so feinen und verwickelten Beziehungen in der belebten Natur erfordert einen erheblich größeren Aufwand an geistiger Arbeit und eine größere Reife des Urteils als manche Dinge in den anorganischen Naturwissenschaften. Nur in der Volksschule ist dem biologischen Unterricht im großen ganzen der gebührende Anteil in dem gesamten Unterrichtsplan eingeräumt worden.

Jetzt erst ist die von Forschern und Lehrern schon längst betonte Bedeutung biologischen Denkens durch die Erkenntnis der biologischen Grundlagen von Volk und Staat zu einem Grundprinzip aller Erziehung gemacht worden. Damit werden vertiefte Kenntnisse und eine völlig andere Einstellung zur Natur zur unabwendbaren Notwendigkeit, und gerade diese neue Einstellung wird auch in hohem Maße dem Naturschutz zugute kommen. Andererseits sind die rassebiologischen Gedanken und Maßnahmen am besten in einem wirklich einwandfreien und gründlichen Biologieunterricht vorzubereiten. Erst wenn der junge Mensch einen Einblick in die Gesetze des Werdens und Vergehens alles Lebendigen erhalten hat, wird er auch den Menschen selbst als Glied der Schöpfung richtig sehen lernen. Mit dieser neuen Blickrichtung gewinnt er gleichzeitig einen neuen Standpunkt zur Beurteilung seiner Pflichten der Natur gegenüber.

Doch ich will mich nicht bei diesen allgemeinen Erörterungen, so interessant ihre Weiterführung auch wäre, länger verweilen, sondern mich dem biologischen Unterricht zuwenden. Wie schon betont, ist die Vermittlung eines bestimmten Maßes von Kenntnissen erforderlich. Wir brauchen bei dem heutigen Stand unserer Schulen kaum darauf hinzuweisen, daß damit nicht eine Aneignung durch Auswendiglernen mehr oder minder verstandenen Stoffes gemeint sein kann. Das haben wir wohl glücklich überwunden. Nach einem treffenden Worte von H. St. Chamberlain ist für den germanischen Menschen jedes Lernen ein Neuentdecken. In diesem Sinne wird der biologische Unterricht wohl schon erteilt und darf in Zukunft nur so erteilt werden.

Je nach der Altersstufe werden bestimmte Tatschengruppen bevorzugt. Wir beginnen im Anfangsunterricht mit der Betrachtung der organischen Form, d. h. wir stellen systematische und morphologische Gesichtspunkte in den Vordergrund, ohne aber die biologischen zu vernachlässigen. Der Schüler wird gewöhnt, seine Augen richtig zu brauchen, sein Vorstellungsvermögen wird vervollkommenet, die Formen der Natur fesseln ihn auch von der ästhetischen Seite. So werden ihm viele Besonderheiten und Schönheiten bei Tier und Pflanze zugänglich. Die Erziehung zum Formsehen ist außerordentlich wichtig. Es gibt ja leider zu viele, deren Vorstellungsleben in dieser Beziehung verkümmert ist, ja solche, welche geradezu als formenblind zu bezeichnen sind. Ohne Formenkenntnis und Formen-

sinn gibt es bestimmt keine Naturerkenntnis und Naturliebe; um etwas zu schätzen, muß ich es kennen. Was hilft es, auf die Erhaltung bestimmter Pflanzen und Tiere zu dringen, oder den Schutz bestimmter Gebiete zu fordern, wenn der einzelne nicht weiß, worum es geht und so gar keine Fühlung mit den geschützten Wesen haben kann?

Im früheren biologischen Unterricht hat man die Formenkenntnis durch das Anlegen von Sammlungen seitens der Schüler zu fördern versucht. Das hat stellenweise zu Mißständen geführt, und man begegnet in der Literatur ab und zu Klagen über das Ausrotten seltener Pflanzen und Insekten durch sammelnde Schüler. Diese Befürchtungen brauchen wir nicht mehr zu hegen. Schüler mit Interessen für naturgeschichtliche Sammlungen irgendwelcher Art sind so seltene Ausnahmen, daß sie fast selber unter Naturschutz gestellt werden sollten. Ich möchte auch in keiner Weise der Wiederaufnahme der Sammeltätigkeit alten Stiles das Wort reden, sie ist allzuoft in bloße Sammelleidenschaft ausgeartet. Dafür genügen aber Briefmarken oder Zigarettenbilder! Wohl aber gibt es Sammlungen von erzieherischem Wert, nämlich solche, welche unter einer bestimmten biologischen Fragestellung angelegt werden. Als Beispiel nenne ich eine Sammlung von Pflanzenfrüchten, nach der Art ihrer Verbreitungsweise geordnet, oder von Pflanzenblättern unter dem Gesichtspunkte des Zusammenhanges von Wasserverdunstung und Standort. Hiermit kann auch wertvolles Material für allgemein biologische Betrachtung wie für den Naturschutz gewonnen werden: es werden so die Sonderbeziehungen der Lebewesen zu der Eigenart bestimmter Landschaften gezeigt. — Die Insekten Sammlungen in alter Form seitens der Schule bei allen Schülern anzuregen, ist vom Standpunkte des Naturschutzes aus zu verwerfen. Welche Wege hier einzuschlagen sind, zeigt das „Neue Schmetterlingsbuch“ von W. Schoenichen, unter dessen Anleitung der Schüler mehr Verständnis für Bau und Leben unserer schönen Falter erwirbt, als durch einen ganzen Kasten toter Tiere.

Mit der zunehmenden Einsicht des Schülers werden immer mehr biologische, genauer gesagt, ökologische Betrachtungen in den Vordergrund gerückt. Damit wird ein Gebiet betreten, das sich ganz besonders eignet, eine richtige Einstellung zur Natur anzubahnen. Das Einzelwesen mit seiner Eigenform, seinen Sonderrichtungen für Wachstum, Leben und Vermehrung tritt dem Schüler als Glied einer Gemeinschaft entgegen. Es steht jetzt nicht mehr allein für sich, sondern in Wechselwirkung seiner arteigenen Eigenschaften mit den Sonderzügen der Umwelt: Boden, Klima, Wasser, Licht usw. Diese Behandlung der heimischen Natur nach Lebensgemeinschaften zeigt ihm die weitgehende Verknüpfung aller Organismen unter sich und mit der Umwelt. Er sieht ein, daß man nicht einfach ein Glied aus einer Lebensgemeinschaft herausnehmen kann, ohne weitgehend das biologische Gleichgewicht zu stören und daß wir überhaupt nie absehen können, welche Folge eine uns unerheblich oder gar für uns vorteilhaft erscheinende Maßnahme für die Natur haben kann. Unbesonnenes, leichtfertiges Handeln kann zu ernststen Schädigungen führen.

So wird der Unterricht die Bedeutung einiger Pflanzenformationen auch für den Menschen herausheben müssen, z. B. die des Waldes. Er ist nicht nur einseitig nach seiner Holznutzung zu beurteilen, sondern auch nach seiner Bedeutung für die Wasserversorgung und seinen Einfluß auf das Gesamtklima. Hierbei ist mit Nachdruck auf die Folgen der Entwaldung in Italien und in den Vereinigten Staaten hinzuweisen. Es wäre hier noch manches anzuführen, doch kann es nicht meine Aufgabe sein, hier einen Aufriß des ganzen Lehrplanes zu zeichnen. Ich wollte nur zeigen, wie eine vertiefte Naturkenntnis auch den Gedanken des Naturschutzes nahebringt und wende mich jetzt der Frage zu, in welcher Weise die Tätigkeit des Schülers auf den Naturschutz gelenkt werden kann. Auch hier liegt ein großes Aufgabengebiet vor, welches im Dienste der Willenschulung steht.

Dem Schüler tritt zuerst das Tier als selbständiges Lebewesen entgegen, erst später lernt er die Pflanze als gleichwertigen Organismus erkennen. Die kindliche Sucht, abzupflücken, zu zerstören, ein Tier zu jagen oder gar zu töten, muß bekämpft werden, am besten durch die Beschäftigung mit dem Lebewesen durch dessen Pflege. Als nächstliegendes wären Arbeit im Schulgarten, die Anzucht von Pflanzen anzuführen. Wenn ich auch voll und ganz die Einwendung verstehen kann, daß die nötige Zeit nicht aufzubringen wäre, so muß ich doch darauf hinweisen, wie viel gründlicher die Kenntnis vom Pflanzenleben wird, wenn die ganze Entwicklung von der Keimung bis zur Frucht reife verfolgt werden kann. Unsere Schulgärten müssen doch einmal diesem eigentlichen Zwecke dienen.

Viel schwieriger ist die Frage der Tierhaltung zu lösen. Die uns am nächsten stehenden Säugetiere und Vögel erfordern zur sachgemäßen Haltung mehr Aufwand an Behältern und an Pflege, als auch bei bestem Willen seitens der Lehrer und Schüler zu leisten ist. Es soll ja auch Tiergärten geben, welche recht viel zu wünschen übrig lassen! Ich möchte auch in Übereinstimmung mit vielen Amtsgenossen die Haltung heimischer Singvögel ablehnen, so sehr auch die lebendige Anschauung zu schätzen wäre. Es stehen dem allzu viele und allzu ernste Bedenken entgegen. Der Unsitte des Ausnehmens von Vogelnestern und dem Vogelfang würde geradezu Vorschub geleistet und dazu noch der Vogelhandel begünstigt. Das ist aber alles vom Standpunkte des Naturschutzes unbedingt zu verwerfen. Es gibt allerdings Ausnahmefälle, in denen eine vorübergehende Haltung eines solchen Tieres unbedenklich ist, wenn z. B. ein pflegebedürftiges Tier in die Schule gebracht und später wieder frei gelassen wird oder wenn ein Tier nur ganz kurze Zeit in der Schule gehalten wird. Diejenigen, welche sich für diese Frage interessieren, verweise ich auf den Aufsatz von Rungius im 9. Jahrgang der Zeitschrift „Naturschutz“.

An Stelle der Haltung von Vögeln tritt die Betätigung des Schülers im praktischen Vogelschutz. Ohne allzugroße Kosten können im Werkunterricht Nistkästen, Futterhäuschen und derartige hergestellt werden, es schließen sich dann Unterweisungen über sachgemäße Anbringung bzw. Aufstellung, über den Schutz gegen Raubtiere und über sachgemäße Fütterung an, alles Dinge, welche nach meinen Erfahrungen die Mehr-

zahl der Schüler lebhaft interessieren. Wo günstiges Gelände zur Verfügung steht, könnte auch einmal die Anlage eines kleinen Schutzgehölzes versucht werden. Die Haltung von Kriechtieren und Lurchen macht bedeutend weniger Schwierigkeiten, wenn genügend große Behälter und ausreichende Nahrung zur Verfügung stehen. Es ist aber zu empfehlen, die Tiere vor Beginn der großen Ferien in Freiheit zu setzen, weil ihnen keine richtige Pflege zuteil wird, falls der Lehrer nicht ständig Gelegenheit hat, eine Kontrolle auszuüben.

Besonders dankbar ist die Zucht von Insekten. Die Zucht eines Tagpfauenauges oder eines kleinen Fuchses nimmt in den Sommermonaten nur wenig Zeit in Anspruch und führt die ganze Entwicklungsgeschichte der Tiere vor Augen. Ferner können in Aquarien die Larven von Libellen, Eintagsfliegen und Wasserläufer bis zur völligen Entwicklung gehalten werden, andere Beispiele ließen sich noch in großer Zahl anführen. Der Lehrer wird nach den örtlichen Verhältnissen das geeignete schon herausfinden.

Auf eines möchte ich aber noch hinweisen: es ist durchaus notwendig, die Zuchtbehälter den Schülern auch außerhalb der Unterrichtsstunden zugänglich zu machen. Leider bestehen hier seitens der Schulleitungen noch Bedenken, weil die Schüler in den Pausen sich nicht in Gängen und Schulzimmern aufhalten sollen. Mit gutem Willen läßt sich aber schon ein Weg finden, diese Forderung zu erfüllen.

B. Die Anforderungen an den Lehrer.

Alle angeführten Beispiele ließen sich noch beliebig vermehren. Ich konnte hier aber nur einiges anführen; dabei kam es mir hauptsächlich darauf an, zu zeigen, daß jeder gute Naturkundeunterricht von selbst im Dienste des Naturschutzes steht. Welche Anforderungen sind aber an den Biologielehrer zu stellen, der nicht nur Kenntnisse vermitteln, sondern auch zum Verständnis und zur Liebe zur Natur erziehen soll?

Da dem Biologie-Lehrer eine der schwierigsten Aufgaben im Gesamtunterricht zufällt, muß er in erster Linie über ein ausreichendes wissenschaftliches Rüstzeug verfügen. Ich muß an dieser Stelle leider an einem Teil der bisherigen Lehrerbildung Kritik üben. In den früheren Lehrerbildungsanstalten war dem biologischen Unterricht nicht immer die genügende Stellung eingeräumt worden, und mancher Lehrer hat mir schon über die Mängel seiner Vorbildung geklagt. Hier kann nur durch sorgfältige Ausbildung der Fachlehrer in Biologie Abhilfe geschaffen werden. Diese werden aber auf der Universität herangebildet. Erfüllt nun die Hochschule immer die Forderung, welche man an die Ausbildung der Naturgeschichtslehrer stellen muß? Wir könnten die Frage bejahen, wenn wir nur den Unterricht in gegenwärtigen wissenschaftlichen

Strömungen berücksichtigen oder wenn wir nur die Heranbildung von Zoologen und Botanikern als Hochschulaspiranten ins Auge fassen. Stellen wir aber die Heranbildung zum Lehrer in den Vordergrund, so können wir, von wenigen erfreulichen Ausnahmen abgesehen, die Frage nicht bejahen. Es fehlt zu oft die genügende Unterweisung in einem sehr wesentlichen Gebiet für Schule und Naturschutz: die Kenntnis der Flora und Fauna der Heimat. Man wende mir nicht ein, daß die Prüfungsbestimmungen solche Kenntnisse verlangen. Was hilft dies, wenn praktisch niemals Derartiges geprüft wird und wenn der Student auf der Hochschule den Eindruck gewinnt, daß es sich hierbei um Dinge zweiten Ranges handelt? Wir müssen aber als erste Grundlage einer erfolgreichen Tätigkeit als Lehrer eine genaue Kenntnis der Heimatnatur fordern.

Gerade so notwendig ist die Weiterbildung der Lehrer im Beruf. Er kann ein Gebiet der heimischen Natur besonders eingehend studieren und dadurch wissenschaftlich Wertvolles leisten. Daß dies auch dem Volksschullehrer möglich ist, zeigen einige Lehrer, welche es zu wissenschaftlich hervorragenden Leistungen gebracht haben. Nur dürfen solche Arbeiten von Seiten der vorgesetzten Behörden nicht ohne weiteres als Beeinträchtigung der Lehrtätigkeit angesehen werden. Man wird weiter dazu übergehen müssen, geeignete Lehrer mit der Abhaltung von Fortbildungskursen zu betrauen. Da nun heute biologische Fragen in unmittelbarem Zusammenhang mit Weltanschauung und Politik stehen, kämen meines Erachtens vor allem die Schulungslager des NSLB in Betracht.

Zum Schlusse müssen wir etwas Wesentliches, ja geradezu Entscheidendes noch erwähnen: die Persönlichkeit des Lehrers. Ihm muß ein großes pädagogisches Geschick eigen sein und eine starke Liebe zur Natur. Mehr wie seine Worte und sein Wissen wird die Art seines Umganges mit der Natur wirken; sein Vertrautsein mit den großen und kleinen Lebewesen und seine Gesamteinstellung zur Heimatnatur muß vorbildlich sein. Er wird auch keine falsche Sentimentalität aufkommen lassen und darauf hinweisen, daß die Gesetze der Natur nicht die Gesetze der landläufigen Ethik sind. Ein Tier als gut oder böse zu beurteilen, ist ebenso wenig angängig, als lediglich die Begriffe nützlich oder schädlich auf dasselbe anzuwenden. Das Kind wird so aus dem engen egozentrischen Standpunkt durch das Vorbild des Lehrers herausgehoben und gelangt zur Einsicht, daß die Geschöpfe so, wie sie sind, der liebevollen Beschäftigung mit ihrem Wesen und Treiben wert sind. Wird damit zugleich eine neue Einstellung zur Natur unserer Heimat erworben, so kommt ein Grundzug deutschen Wesens wieder reiner zur Geltung, und damit wird auch ein Erziehungsziel im Sinne des nationalsozialistischen Staates erreicht.

Der Mensch, der aus der lieblichen, abwechslungsreichen Flur die Kultursteppe schuf, der keine Ruhe hatte, bis er auch den letzten Bach in ein starres Bett zwängte und den letzten Findling für ein Denkmal wegschaffte, der das Ortsbild in den letzten Jahrzehnten so verwahrlosten ließ, derselbe Mensch, dem die Bergwelt unvollkommen erscheint, so lange nicht der letzte Gipfel einen Hotelbau trägt, der erblickte auch in der Landschaft nur eine große Reklamegelegenheit.

Die Außenreklame ist ein echt amerikanisches Gewächs. Nach Berichten von drüben soll es Landstraßen geben, an denen mehr Schilder als Bäume stehen; man soll in manchen Gegenden stundenlang fahren, ohne ungestört eine freie Aussicht genießen zu können. Soweit waren wir noch nicht gekommen, aber wir waren auf dem besten Wege dazu.

Schon im vorigen Jahrhundert schrieb einer über die Markenartikelfreklame:

„Schwindlig, ob des Abgrunds Schauer
Ragt des höchsten Giebels Zack,
Und am höchsten Saum der Mauer
Prangt der Name Kieselack.“

Der Dichter war ein Sohn dieser Stadt (Karlsruhe), der Ihnen allen bekannte Jos. Viktor von Scheffel. Sein Spott scheint gezündet zu haben. Gerade im Abwehrkampf gegen die entartete Außenreklame ist Baden ein Musterländle geworden. In Baden wurden die ersten Streitverfahren gegen die Toblerone-Pfahlschilder längs den Bahnstrecken anhängig. Baden hat eine ganze Reihe von Landräten, Bürgermeistern und sonstigen Behördenvertretern, die sich mit ihrer Person vor das bedrohte Heimatbild stellten und ihr Gebiet als nahezu entrümpelt bezeichnen konnten. Die badische Forstverwaltung verbot als erste die Schildezeichnung mit Pigmentanreklame. Baden macht in einigen Bezirken, vor allem in Pforzheim, die ausgezeichneten Umgänge, bei denen unter Führung des Landrats und unter Mitwirkung sachkundiger Männer zwanglos Gut und Böse im Ortsbild und in der Landschaft geschieden und liebevoll die Augen der Eingeborenen geöffnet werden. Es ist keine leere Redensart, wenn ich sage, es wäre mit der Außenreklame nicht so weit gekommen, wenn überall im Reich das heimatliche Gewissen so geschlagen hätte wie in Baden.

Reklame muß sein, sowohl für den Wettbewerb der Firmen untereinander als für das Bekanntmachen von Neuem. Nirgendwo aber steht geschrieben, daß es Außenreklame sein muß und noch weniger, daß eine ganz geringe Zahl von Großfirmen sich rücksichtslos über die Belange der Gesamtheit hinwegsetzen darf.

Wie weit es gekommen ist, mögen uns ein paar Beispiele veranschaulichen. Was würde wohl der eben genannte Dichter zu dem großen Schild „Scheffel-Klaus“ am Staffelstein sagen? Die Ettaler Liköre

sollen sehr gut sein, aber die Klosterbrüder sollen uns mit ihren Schildern ebenso wenig die Landschaft verhunzen wie die Alkoholfreien mit der Reklame für Apfelsaft. Kaffee muß der Mensch zu einer gewissen Tageszeit haben, sonst wird er ungemütlich; das aber gibt keinem Kaffeehaus das Recht, weit vor dem Ort sich prozig anzukündigen. Wohin würde es führen, wenn alle Badeorte nach dem Beispiel von zwei niedersächsischen mit Riesenbuchstaben aus Steinplatten auf kurzgehaltenem Rasen die Landschaft gröblich verunstalteten, wenn alle Windmüller ihre traulichen Mühlen so mit Reklametafeln behingen oder alle Zeitungen derartige Giebelreklame treiben würden! Glücklicherweise wachsen auch da die Bäume nicht in den Himmel. Ein brandenburgisches Bezirksgericht hat unlängst entschieden, daß eine solche Mauerreklame das Ortsbild gröblich verunstalte und darum auf Grund der dort gültigen Bestimmungen sehr wohl von der Polizeibehörde verboten werden könne.

Da sehen wir im Bilde, wie sich die sogenannte Bahnstreckenreklame, außerhalb der Bahnhöfe, auswirkt. Trotzdem sich der Reichsverkehrsminister und auch die Reichsbahnhauptverwaltung auf die Seite der Heimatfreunde stellten und erklärten, daß sie es begrüßen würden, wenn es gelänge, diese den Reisegenuß mindernde Reklame zu beseitigen, wird solche weiter geduldet, mit dem nicht sehr wesentlichen Unterschied, daß an jedem Giebel (Mauer) nur eine Firma vertreten sein darf, aber bis zu vier Schildern derselben Art.

Eine höchst unerfreuliche Erscheinung ist die Reklame an Eisenbahnüberführungen und Brücken. Vermittlerin ist die Deutsche Eisenbahnreklame-Gesellschaft. Auch da wird es jetzt anders. Das Oberverwaltungsgericht hat entschieden, daß die Ausnahmestellung der Reichsbahn aufhört, wenn solche Reklame von der Reklame von der Straße aus sichtbar ist. Diese bedarf daher fortan der polizeilichen Genehmigung, die wohl ziemlich überall versagt werden dürfte.

Ein lehrreiches Beispiel bieten die Tobleroneschilder auf Pfählen längs den Bahnstrecken von Basel bis Ostpreußen. Die beteiligte Reklamevermittlerin wies uns darauf hin, daß die Firma Tobler jährlich der deutschen Reklameindustrie eine Million zu verdienen gäbe. Wir haben das nicht bezweifelt, aber erwidert, das tue die Firma nur, um für 20 oder mehr Millionen Mark Schweizer Schokolade in Deutschland einzuführen, also ein sehr schlechtes Geschäft für die deutsche Währung wie für die deutschen Schokoladefabriken. Die meistbeteiligte Schilderfabrik warf uns an den Kopf, daß nur „spazierengehende Nichtstuer, wahrscheinlich mit wohlbestallter Staatspfründe, durch den Anblick derartiger Reklametafeln in ihrem hyperentwickelten, ästhetischen Empfinden beeinträchtigt“ würden. Das sei „frankhaftes Ästhetentum“ und „Reklameplakat-Neurasthenie“.

Da sehen wir weiter einen Schwarzwaldschuppen sowie eine große Dorfscheune über und über mit Reklame-

schildern behangen. Ist das Werbung? Nein, das sind Reklamefriedhöfe! Dürfen diese Gebäude weiter Reklame tragen? Leider dann ja, wenn sie in der geschlossenen Ortschaft stehen, an jeder Seite aber immer nur für eine Firma.

Eine Reihe von Bildern zeigt uns, wie sehr Benzin auf der ganzen Linie Trumpf wurde, aber auch, wie in Frankreich unter dem Druck der Verkehrs- und Kraftfahrerverbände Shell und Standard den Rückzug antreten und auf jegliche Reklame an den Straßen verzichten mußten.

Da ist es als gutes Beispiel zu begrüßen, daß der Verkehrsverband Pfalz-Saar an der „Deutschen Weinstraße“ keinerlei störende Reklame dulden will.

Anderer Bilder künden uns, wie die Fahne, das Wahrzeichen des Hohen und Heiligen, als Reklameträgerin in den Dienst der Verkrämung gestellt wurde, wie der Lautsprecher im Kraftwagen den Einwohnern die Ohren voll schreit mit Reklame für Schuhwische und andere liebliche Dinge, und wie die Reichspost 1935 sogar die Briefkästen mit Reklame versehen wollte. Da ist es ergötzlich zu sehen, in welcher Gedankenqual der Kraftfahrer versetzt wird, der vor sich 3 Warnkreuze übereinander (also höchste Gefahr!) erblickt, auf allen dreien aber zugleich die Erinnerung an Löwenbräu oder Matheus-Müller-Sekt. Ja, hat nicht der Kraftfahrer einen erheblichen Milderungsgrund für sich, der in der Kurve einen Radfahrer über den Haufen fährt, weil er nach stundenlangem Fahrt auf staubiger Straße zufolge der freundlichen Einladung auf dem Warnkreuz „Besucht das Bräustübl!“ sich schon vor einem Maß Bier und einer Weißwurst sitzen sah!

Ein Kapitel für sich ist die Schildebezeichnung mit Pigmentanreklame. Obwohl mitten in der Natur und obwohl jegliche Reklame in der freien Landschaft durch die 9. Bekanntmachung ausdrücklich verboten, wurde sie vom Werberat genehmigt. Es wäre ein verheerendes Beispiel geworden. Dem Reichsforstmeister ist es zu danken, daß er durch einen Erlaß zufolge unseres Antrages Schilder mit jeglicher Reklame, z. B. Pigmentan, für die preussischen Staatsforsten verbot. Die gebirgigen, nichtpreussischen Länder schlossen sich diesem Verbot an.

Leider haben die Heimatsfreunde auch sonst wenig Anlaß, mit der am 1. Juni 1934 herausgekommenen 9. Bekanntmachung des Werberats der deutschen Wirtschaft zufrieden zu sein. Der Werberat hat planmäßig die allein sachkundigen und bisher allein zuständigen Stellen, die Bau- und Verkehrspolizei, ausgeschaltet. Er will alles selbst machen. Aber seine Anordnungen sind gerade aus diesem Grunde auf dem Papier geblieben; die meisten der von ihm für unzulässig erklärten Schilder hängen trotz mehrfacher Fristverlängerung immer noch. Nur verhältnismäßig wenige Orte hatten sich auf Grund der unzulänglichen Gesetze durch eigene Ortsatzungen wenigstens einen gewissen Schutz gegen Verunstaltung gegeben. Aber der Werberat hat nachdrücklich versucht, diese Sonderbestimmungen zu Fall zu bringen. Die Frage der Markenschilder an den Geschäften ist noch immer nicht geregelt, aber das ist nur zu begrüßen; es würde ebensowenig eine befriedigende Lösung herausgekommen sein, wie z. B. an den

Ortseingängen, längs den Bahnstrecken, sowie an Giebeln und Mauern in kleineren Orten.

Im Vordergrund steht indessen die maßlose Ausdehnung des Plakatanschlagwesens. Nach dem Willen des Werberats muß jede Stadt auf 1000 Einwohner je eine Reklamesäule oder -tafel von 8 1/2 qm Größe haben. Zahlreiche Städte mußten daraufhin die Zahl der Säulen (Tafeln) verdoppeln, ohne daß das Bedürfnis bejaht werden konnte. Tausende wichtiger Punkte im Ortsbild wurden durch diese Säulen verunstaltet; mit Mühe und Not konnten nur Plätze an Domen und Schlössern freigehalten werden. Daß sich in Berlin Unter den Linden, etwa 30 m von dem Standbild Friedrichs des Großen und im Anblick des Reicheshrenmals, eine Reklamesäule befindet, besagt genug für die Verjährmarktung unseres Lebens.

Sehr viel muß noch die Kleinstadt und das Dorf dranglauben. Unbarmherzig soll auch da jeder Ort auf 1000 Einwohner seine Säule oder Tafel haben, und zwar jedes Dorf bis zu 100 Einwohnern hinab mindestens eine. Das ist schon schlimm für Norddeutschland, sehr viel schlimmer noch für die traulichen süddeutschen Kleinstädte und Dörfer, die sich sehr viel zäher gegen die großstädtischen Unsitten auf baulichem und dem Reklamegebiet gewehrt haben.

Für das Bedürfnis in Kleinstadt und Dorf ist nicht der Schatten eines Beweises erbracht. Meist hängen an diesen Ortsgeueeln nur 1—2 Zigarettenplakate. Diese machen auf dem Lande 60—80 v. H. aus. Wer aber will das Wettrennen von Eckstein, Oberst usw. als volkswichtig bezeichnen? In Ermangelung von Nachfrage tragen auch manche Säulen Aufforderungen zu Reklame. Also Reklame der Reklame halber, Verunstaltung der Verunstaltung wegen.

Im Grunde dreht sich alles um die Kernfrage, ob durch eine derartige Markenartikelreklame die Wirtschaft belebt wird. Das ist zu verneinen. Alle unbefangenen urteilenden Stellen, auch gerade aus der Wirtschaft heraus, stehen da auf unserer Seite. Das Ganze ist nur ein Wettrennen einer ganz beschränkten Zahl von Großfirmen — und auch diese wiederum nur aus einigen wenigen Industriegruppen heraus — um einen möglichst großen Anteil an einer feststehenden Erzeugungsmenge. Es ist also kein Grund vorhanden, wegen dieses rücksichtslosen und eigensüchtigen Gebarens einiger Firmen das Ortsbild verunstalten zu lassen. Allein schon mit der Zigarettenreklame steht und fällt das ganze Plakatanschlagwesen. Daß der Werberat die gesamte Presse in Dingen der Außenreklame mundtot gemacht hat, ist kein Ruhmesblatt für ihn, aber das heimatische Gewissen ist nicht tot.

Die Schilderindustrie kann für sich auch nicht beanspruchen, Gewinn aus der Verunstaltung von Ortsbild und Landschaft zu ziehen. Daseinsberechtigung haben auch die Presse und vor allem das Kunsthandwerk. Jede Mehrbeschäftigung an fabrikmäßiger Reklame ist weniger Brot für jene.

Die Gesamtentwicklung ist also überaus unerfreulich. Sie entspricht ganz und gar nicht dem Geist des neuen Reiches. Indessen es gibt Lichtblicke. Zunächst, daß so ziemlich alle Behörden — von unten bis oben — in ihrem Urteil auf Seiten der Heimatsfreunde stehen. Zum anderen, daß zahlreiche Landkreise jetzt Wett-

bewerbe unter dem Leitwort „das schönste Dorf“ veranstalten, wobei allemal auf störende Außenreklame gebührend hingewiesen wird. Sodann die hervorragende Verordnung von Staatsminister und Gauleiter Adolf Wagner „Sauberkeit und Schönheit in Stadt und Land“. Weiter der Kampfruf des Amtes „Schönheit der Arbeit“ der DAF. „Unsere deutschen Dörfer

sollen die schönsten sein!“ sowie der Verzicht des Rundfunks auf Reklamefendungen und vor allem das Herauskommen des Reichsnaturschutzgesetzes.

Alles das gibt uns die zuversichtliche Hoffnung, daß das sehnsüchtig erwartete Heimatschutzgesetz bald in zeitgemäßem Geist herauskommt und dem jetzigen unerfreulichen Übergangszustand ein Ende macht.

Gunther Hall März.

Nun gibt es in Decher Sonne Schwarm und Schwung.
Der kleinste Tropfen, der vom Himmel träuft,
Stark wie ein Strom durch ird'sche Adern läuft:
Nun wagt das Herz, der Baum den Knospensprung.

Komm, zartes Blatt, aus deiner Dämmerung.
Fühle die Liebe, die goldfingrig greift
Den Strom, den Tropfen, der dich minnend streift:
Komm, Seele, komm . . . auch du begrünst dich jung!

Schon blinkt der Acker, singt im Wald das Holz,
Die alten Stämme sind wie Fürsten stolz,
Seit es in ihnen wieder raunt und rinnt.

Und seit der Tag mit Amselsschlag beginnt,
Hüpft Scholl' um Scholle aus der Furchenflucht
Hell auf im Drang der Saat, im Traum der Frucht.

Vorschläge zu drei Feiergestaltungen.

Jede theoretisch aufgestellte Meinung bedarf zum Nachweis ihrer Gültigkeit der Veranschaulichung durch das praktische Beispiel, in dem das Gedankliche Wirklichkeit wird. In folgendem wird unternommen, den im Januarheft 1936 der „Badischen Schule“ vorgelegten Gedankengängen über Musik und Feier einzelne Bilder von Feiern anzufügen, die nach jenen Ideen gestaltet sind.

Es ist klar geworden, daß Feier Umschau im Bereich der großen Lebenszusammenhänge sein muß. Solches Schauen dringt in Vergangenheit, Gegenwart und Zu-

kunft, und aus diesen Unermesslichkeiten zwingen wir Bilder und Gesichte in den Bereich der Feier. Von diesen Gedanken aus sind die drei Feiern, die hier beschrieben werden sollen, geplant: eine Feierstunde „Joh. Seb. Bach“, eine Muttertagsfeier und eine Feier der Arbeit. Dabei soll deutlich werden, wie sich mit der Verschiedenheit des Inhaltlichen das Gesicht der einzelnen Feier und damit auch die Aufgabe der Musik verändert, und wie sich aus der Einsicht in das Hintergründige des Feieranlasses die Einzelheit der Feier ergibt.

1. Feierstunde „Johann Sebastian Bach“.

Diese Feier ist geplant für eine Schulgemeinde, für die Lehrerschaft und die oberen Jahrgänge der Schülerschaft, bei denen schon eine Aufgeschlossenheit für geschichtliche Zusammenhänge zu erwarten ist.

Die Blickrichtung ist hier die Vergangenheit; Inhalt der Feier ist das Werk eines großen deutschen Menschen und Künstlers. Das Ziel muß sein, in diesem einen deutschen Menschen den deutschen Menschen schlechthin in einer bestimmten Wesensformung lebendig vor der Aufmerksamkeit der Gemeinde erstehen zu lassen. Die Feier bemüht sich, — gleichnisweise — eine Seite in der Wesensgeschichte des deutschen Menschen aufzuschlagen, um so durch ein lebendiges Erfahren ein lebendiges Wissen um einen bestimmten Bereich des deutschen Kulturbesitzes zu geben.

Wir wissen, daß Joh. Seb. Bach von seinen Zeitgenossen vor allem als ausübender Musiker, als Orgelvirtuose, und erst in zweiter Linie als Schaffender bewundert wurde, daß er selbst aber die Wesensmitte seines Musikertums im Schaffen „zur Ehre Gottes und zur Erbauung des Nächsten“ sah, und daß er, der Nachkomme einer uralten deutschen Musikerfamilie, in einer Zeit der Italianisierung der Musik immer wieder seine Eingebundenheit in das Deutschtum betonte.

Aus diesen Wesenszügen löst sich der Plan der Bachfeier: Sie muß notwendig einsetzen mit dem Musikalischen selbst ohne gedanklichen Hintergrund; denn zuerst muß die musikalische Sprache Bachs in ihrer Unmittelbarkeit vernommen werden. Erst von hier aus kann das Verständnis erwachen dafür, wie die handwerklich gehandhabte Musiksprache unter der formenden Gewalt des schöpferischen Willens zu einer Sprache voll großer Symbolik wird. In diesem Übergang vom Musikantischen zum Symbolischen liegt der Kernpunkt einer Bachfeier.

Den Mittel- und Höhepunkt der Feier wird das religiöse Kunstwerk bilden müssen; denn es ist der

Tag der Gottgläubigkeit des deutschen Menschen, der in Bachs Werk Musik geworden ist. Um dieses religiöse Werk gruppieren sich als Eingang eines der musikalischen Werke — eine Sonate, ein Spielstück — und als Ausgang ein Werk des Gestalters Bach, der losgelöst von aller Zweckhaftigkeit reine Werke eines formenden Willens schafft.

In dieser Dreiteilung ist der Sinngehalt einer Bachfeier erfaßt. Bei der Wahl der vorzutragenden Werke ist wesentlich die Erkenntnis, daß die Hintergründigkeit einer Feier nicht sehr von der Schwierigkeit oder der Umfänglichkeit des einzelnen Werkes abhängig ist. Ein Choralsatz Bachs mit einem obligaten Instrument, der von einem einstimmigen cantus-firmus-Chor und an Stelle der Chorstimmen von begleitenden Instrumenten vorgetragen wird, sagt gesinnungsmäßig ebensoviel aus wie eine große Kantate. Unter diesem Gesichtspunkt sind Bachfeiern auch in Schulen mit ihren kleineren musikalischen Mitteln durchführbar. Bei größeren Möglichkeiten wird natürlich kein Musiker auf den Reichtum einer anspruchsvolleren Musikübung verzichten.

Als Werkfolge einer Bachfeier mit größeren Möglichkeiten sei beispielsweise die folgende aufgestellt:

I.

Sonata G-dur für Flöte, Violine und Continuo¹.

II.

Kantate „Gottes Zeit ist die allerbeste Zeit“ für Singstimmen, zwei Flöten, Streicher und Continuo.

III.

Ricercare a 6 aus dem „Musikalischen Opfer“.

¹ Eine praktische Ausgabe dieser Sonate erschien im Verlag Peters, Leipzig, doch ist die Aussetzung des Continuo zu überarbeiten.

Wenn eine solche Musikhörstunde für unvorbereitete Hörer fruchtbar gemacht werden soll, so ist die Deutung der Werke durch das Wort unerlässlich.

Das gesprochene Wort erhält dabei die Aufgabe, die Hörbereitschaft zu schaffen, indem es sich an den begreifenden Bereich des Aufnehmens wendet und eine Richtung des Hören-Wollens in die Gemeinde trägt.

Bei der Sonate ist zunächst die Viersätzigkeit (Langsam—Schnell—Langsam—Schnell) als Grundanlage des Ganzen zu erkennen. Die Gestaltung des einzelnen Satzes weist bei Bach eine großartige Geordnetheit des musikalischen Geschehens auf: ein solcher Satz ist aus einem einzigen Thema erformt; nicht dramatische Spannungen, nicht thematische und klangliche Gegensätze oder virtuose Sensationen sind künstlerische Gestaltungsmittel; das Verharren in dem einmal angeschlagenen Grundaffekt im einzelnen Satz gehört zu dieser Geordnetheit. Die vier Sätze jedoch folgen als Affekt-Gegensätze aufeinander: der hymnischen Weite des ersten Satzes steht die Bewegtheit des zweiten gegenüber, dem langsamen dritten Satz die tänzerische Gigue-Bewegung des Schlusssatzes.

Den Weg zur Kirchenmusik Bachs werden wir heutigen am ehesten finden, wenn wir in Bachs Werk einem Bezirk der Wesensgeschichte des deutschen Menschen verstehend und erlebend näherzukommen suchen: dem Tag der Gottgläubigkeit, der über Bachs Leben und Wirken waltet. Der Musiker Bach weiß sein Leben eingeordnet in die Allmacht und Ewigkeit Gottes. Aus solchem Bewußtsein erwächst die Stille, die über dieser Musik liegt, in der vielleicht das Bach-Erlebnis der Gegenwart begründet ist. Die Musik Bachs vollzieht sich über dem einzelnen; sie ist etwas, das in einen Kirchenraum hinausströmt, das Ewiges erschauen und verkünden will und Symbole letzter Wertsetzungen schafft. Diese entrückte ferne Bachschen Musizierens steht im größten Gegensatz zu dem Musizieren der Generationen nach ihm, wo das unmittelbare Ansprechen des einzelnen Wesenskern geworden ist.

Die Kantate „Gottes Zeit . . .“, entstanden 1711 in Weimar, ist eine Sterbekantate; hier kündigt sich das Todeserlebnis des Zeitalters. In den seltsamen Todesfantasien der barocken Dichtung ist der Tod nicht mehr der strafende Knochenmann des mittelalterlichen Totentanzes, sondern er lebt in der Vorstellung als ein dunkles Ereignis, das die Unendlichkeit Gottes erschließt, und das in jedem Menschen von Anbeginn seines Daseins liegt und reißt. Die Symbolik dieser Kantate, wie jeder Kirchenmusik Bachs, liegt darin, daß die einzelnen Stimmen des mehrstimmigen Satzganzen zu symbolisch gemeinten Wesenheiten werden, durch deren sinnvolles Zusammentreten das Satzgefüge entsteht. Die Wesenheiten sind die des christlichen Todeserlebnisses: die Stimme des alten Bundes spricht das Schicksal des Sterben-Müssens aus, ihr antwortet die Stimme Christi mit der Heilsverkündigung, zwischenhinein klingt die Stimme der gläubigen Seele und die Stimme der Kirchengemeinde, symbolisiert in ihrem Choral. So vollzieht sich im Ablauf dieser Kantate eine innere Handlung, deren Träger die

Wesenheiten christlicher Lebensauffassung sind. Sie wird in dieser Aufstellung deutlich:

Eingang: Sonata.

Chor: Gottes Zeit . . . in ihm leben, weben und sind wir.

Todverkündigung: Bestelle dein Haus, denn du mußt sterben.

Chor: Es ist der alte Bund.

Einzelstimme: Ja, ja Herr Jesu Komm.

Choral: Ich hab mein Sach Gott heimgestellt.

Heilsverkündigung: Wahrlich, heute wirst du mit mir im Paradiese sein.

In deine Hände befehl ich meinen Geist.

Choral: Mit Fried und Freud ich fahr dahin.

Ausgang: Lob, Ehr und Preis

Durch Jesum Christum, Amen.

Die Symbolik des Ablaufes wird offenbar: zu Eingang die Todverkündigung; in der Achse des Ganzen das Zusammenzwingen der beiden Prinzipie: die Todverkündigung „Mensch du mußt sterben“ und darüber die Zuversicht der gläubigen Seele. Zum Schluß die Heilsverkündigung, in die der Gemeindechoral „Mit Fried und Freud“ hinein erklingt, der dann in einer unsagbaren Stille „der Tod ist mein Schlaf worden“ zu Ende geht. Damit ist die innere Handlung abgeschlossen; als Ausgang wird der Lobpreis Gottes angefügt.

Die religiöse Haltung des Schaffenden, wie sie in Bach eine Vollendung fand, geht mit ihm zu Ende: seine künstlerische und menschliche Erscheinung ragt fast fremd geworden in seine Gegenwart. Mit dem Wort „der Tod ist mein Schlaf worden“ ist auch das Ende eines Lebenstages des deutschen Menschen, des Tages der Gottgläubigkeit und der Gotterfülltheit, zu Ende. Der Gottesglaube wird aus dem unangreifbaren Lebensbesitz ein Bereich der persönlichen Verantwortung und des persönlichen Erkämpfens. Dieser Vorgang wird vielleicht selten so eindringlich zu Bewußtsein kommen als in dem Zusammentreffen Bachs mit dem großen König 1747. Äußerlich gesehen stattete der Thomaskantor dem König seinen ehrerbietigen Besuch ab, für unseren Rückblick standen sich hier zwei der großen Werker im Lebensraum des deutschen Volkes gegenüber. Schaut Bachs Wirken zum Jenseitigen, das ihm erst die Vollendung des Diesseitigen ist, so ist Friedrichs Werk die Gestaltung dieser Welt. Dem König ist die Unsterblichkeit ein fernes, dunkles Reich; in seinem Testament findet sich das Eingeständnis, daß er „ohne Klage seinen Lebenshauch dem wohlthätigen Wesen, das ihm diesen geliehen habe, zurückgebe; Fortdauer hoffe er, ohne sie beweisen zu können“ . . . So begegnet dem greisen Musiker ein neuer Lebenstag, in dem sich die Bindung an das Jen-

seitige lockert, der Mensch sich in der Ungeheuerlichkeit der Welt allein weiß und sich eine neue Weltordnung in der Erfüllung des Ich und seiner welthaften Aufgabe schafft.

Bach erlebte den Aufgang dieses Tages aus der Ferne. In dieser Stille, die als einziges Ereignis die Begegnung mit Friedrich aufweist, erwächst die dritte Erfüllung seines Werkes: er kann sich von dem unreflektierten Musikantentum und von der Zweckbindung der Kirchenmusik lösen, und so entstehen, gleichsam als Krönung dieser beiden Pfeiler seines Schaffens, die Riesenwerke des letzten Lebensabschnittes, die nur dem Geheimnis des Gestaltens eines tönenden Ereignisses verbunden sind: die „Kunst der Fuge“ und das „Musikalische Opfer“, eine Folge von kunstvollen „elaborationes“ eines Themas Friedrichs.

Es liegt eine geheimnisvolle Symbolik darin, daß in seinem letzten Werke, der „Kunst der Fuge“, die die ganze Geordnetheit und Erfüllung des Musikalischen aufweist, der eigene Name Bach als Thema der letzten Fuge erscheint, und daß Bach gerade diese Fuge

nicht mehr vollenden konnte. Es ist wie das Erschauen des heraufkommenden Tages einer ichhaften Musik.

Dies sind die Hintergründe, die gerade den Spätwerken die Symbolkraft verleihen, die das hörende Erfassen eines Satzgefüges wie des sechsstimmigen Ricercars zu einem tieferen Werterlebnis machen. —

Der Aufbau der Feierstunde ergab sich aus den drei Wesenseiten des Werkes: der Musikant wird zum Kirchenmusiker, der sich eine Musiksprache von höchster Symbolkraft schafft, und der greise Musiker wird zum einsamen Gestalter, der auf der Höhe der Meisterschaft den Geheimnissen des Formens nachsinnt. Unsere Aufgabe wird es sein, nicht nur das Besondere des Werkes Bachs zu hören und zu verstehen, sondern darüber hinaus Aufgeschlossene zu werden für die Weisen, in denen das Musikalische im Lebensraum des deutschen Volkes stand, und Wissende zu werden darum, wie eine kommende deutsche Musik in den neuen Lebensraum des deutschen Volkes einzufügen ist. Und hierzu sei der große deutsche Künstler J. S. Bach der lehrende Meister.

2. Feier des Muttertags.

Feiergestaltung erstrebt das Beschwören eines inneren Schauens. War die Bach-Feier ein Schauen in die Vergangenheit, so wird die Muttertagsfeier ein Schauen in ein unvergänglich Gegenwärtiges. Alles, was der Deutsche in den Worten: Treue, Uneigennützigkeit, Geborgenheit, Heimatlichkeit erlebt, fließt in dem einen Wort „Mutter“ zusammen. Aber der Lebensbezirk um dieses Wort liegt in einer tiefen Stille; der Deutsche spricht hiervon wenig, und so mag es zu verstehen sein, daß manchem etwas Ungutes in dem Bemühen liegt, diesen stillen Bereich in den lauten einer Feier zu zwingen. Jedenfalls wird die deutsche Mutter selbst die Letzte sein, die den Anspruch stellt, daß ihr Wesen und ihr Wirken Feieranlaß wird. Es liegt wieder an den Verantwortlichen, die Muttertagsfeier zu einem sinnvollen Ganzen zu fügen. Laute Pathetik ist ebenso fehl am Ort wie eine weiche Sentimentalität, die nur vom „Mütterlein“ zu sprechen weiß. Die deutsche Mutter, wie wir sie feiern wollen, muß in einem größeren Bild erschaut werden als in dem des alten, gebückten Mütterchens, das als Einzige den Wanderburschen „mit dem Stab in der Hand“ wiedererkennt.

Im Schatz des deutschen Volksliedes findet sich kaum ein Lied, dessen Text für den Muttertag augenfällig geeignet wäre. Die Rolle der Mutter im Volkslied ist fast immer die der Warnerin des verliebten Mädchens; was uns für eine Muttertagsfeier wesentlich erscheint, ist gar nicht vorhanden. Es wäre aber grundfalsch, hieraus zu schließen, daß das deutsche Volksbewußtsein, wie es sich im Volkslied äußert, die Verehrung des Mütterlichen nicht kenne. In Wirklichkeit verhält es sich so, daß das Mütterliche in seiner reinen Höhe gar nicht im Bilde einer irdischen Mutter gestaltet und verehrt wird, sondern — hier ein deutscher Wesenszug — vom Unmittelbaren

gelöst und im Bilde der göttlichen Mutter veranschaulicht wird. Man sehe die königlichen Madonnen der italienischen Maler und erkenne dann in den deutschen Bildern der „Mutter Gottes“, wie sie in rührender Sorge um ihr Kind bemüht ist, das Bild der deutschen Mutter. Man lese und singe die vielen Volkslieder von der „Mutter Maria“ und erkenne darin das Bild der deutschen Mutter.

Aus diesen Einsichten sei die Muttertagsfeier gestaltet: Sie beginne mit dem Fahneneinmarsch; das Symbol der Gemeinschaft, die Fahne, stehe über unserm Werk.

Der erste Teil ist seinem Wesen nach Aufruf und Verkündigung; er stellt etwas dar, was man im Kunstwerk des Dramas und im musikalischen Kunstwerk „Exposition“ nennt. Er umfaßt das Aussprechen unseres Anliegens in dem zu einem Kanon gestalteten Chorspruch: „Muttertreu ist unergründt, wer eine gute Mutter findet, der hat ein Gut über alle Welt, er seh' nur, wie er's ihr vergelt“, und in einer Dichtung „Sie können nichts als lieben“ von M. Langen, die das Bild des Mütterlichen beschwört².

Dem Eingang folge ein Bereich der Stille. Das Mütterliche strahlt, wo es auch lebendig wird, eine eigenartige Stille und ein Gefühl der Geborgenheit aus, und diese Dinge gehören zu den unsichtbaren Lebensbesitzümern jedes Menschen. Der Musik wird die Aufgabe überantwortet, diesen Bereich der Stille zu schaffen. Am schönsten wird hier eine Liedkantate sein, der ein langsamer Instrumentalsatz vorangeht; dazwischen erscheine eine entsprechende Dichtung. Als Lied sei vorgeschlagen Heinrich Alberts Vertonung des Gedichtes von Simon Dach „Der Mensch hat nichts so eigen ...“³, deren Aufführung sich mit be-

² M. Langen, Große Mütter. Verl. Cotta, Stuttgart, Berlin.

³ In der originalen Fassung veröffentlicht in den Denkmälern deutscher Tonkunst, Band XII/XIII.

scheidenen Mitteln durchführen läßt: einstimmiger Chor, zwei Geigen und Klavier. Als Dichtung folge „In meiner Mutter Garten . . .“ von Hermann Claudius⁴, wo jene Stille des Mütterlichen in schöner Weise zum Wort gestaltet ist. Das Musikalische erfüllt hier eine besondere Funktion; in der Bach-Feier war es Hauptsache, in jenen Musikwerken sollte ein geformtes Menschentum in eigenartiger Weise sprechen und Erlebnis werden. In der Muttertagsfeier wird es als schlichtes Musizieren eingesetzt, nicht als Bekenntnis und nicht als Symbol, sondern, ähnlich wie die alte Brauchtumsmusik, als Klangwerdung einer festlichen Bestimmtheit. Es würde von Verständnislosigkeit zeugen, wenn man diese Erscheinungsform für das Zustandekommen der Feier als unwesentlich bezeichnete. Im Rhythmus des Feierverlaufes wird hier gleichsam die ruhende Mitte zwischen der inneren und äußeren Bewegtheit des Eingangs und des Ausgangs der Feier erreicht.

Der Schlußteil unserer Feier muß das Tragische, die stille Größe im Schicksal der Mutter in den Kreis unserer Aufmerksamkeit rufen. Hier besteht die Möglichkeit, eine Rede einzufügen; besser aber, jedenfalls unabhängig von der Person, ist die Lesung: die deutsche Dichtung hat der Mutter viele Denkmale gesetzt; der Belesenheit der für die Fei ergestaltung Verantwortlichen ist es auferlegt, hier Auswahl zu treffen. Wenn auch das Opfer der Mutter in vielen Bildern erscheinen könnte, so liegt das größte doch im Opfer der Mutter für das Vaterland. In diesem Sinne sei auch der dritte Teil der Muttertagsfeier angelegt: im Mittelpunkt stehe eine Lesung „An die Mütter der Toten des Weltkriegs“ von J. M. Wehner⁵; hierzu werden als Auftakt eine Dichtung „Mütter der Toten“ von Heinrich Anacker⁶ und ein Lied „Wir schauen stumm ins Morgenrot“ von S. Baumann eingesetzt⁷. So erhielt die Muttertagsfeier diesen Aufbau:

Der deutschen Mutter.

Fahneneinmarsch.
Fahnenlied: „...“

Sprecher: Sie können nichts als lieben.
Sie müssen sich verschwinden.
Vor alle Ängste schieben
sie sich mit sanften Händen.
Wo wir im Suchen blieben,
da können sie vollenden.
Viel graue Schleier säumen
ihr stilles Angesicht.

Uns sind sie nicht geschwunden.
Sie treten sacht durch Türen.
Sie sind uns stumm verbunden,
wir können sie berühren.
In unsern dunkeln Stunden,
da wollen sie uns führen —
und stehen auf aus Träumen,
denn Mütter sterben nicht. (M. Langen.)

Chorsspruch:

Nach Friedrich Schneider

Mut - ter = treu ist un = er = gründt, wer ein' treu = e Mut - ter findt,
der hat ein Gut ü = ber al = le Welt, er seh' nur, wie er's ihr ver = gelt.

II.

Ein langsamer Instrumentalsatz.

Sprecher: In meiner Mutter Garten
eine Kastanie steht.
Wenn man darunter geht,
breitet sie dunkel die Krone.

Durch die dunkle Krone
weht ein heimlicher Wind.
Ich fühle mich wieder Kind
in meiner Mutter Garten.

In meiner Mutter Garten
— ich vergaß es lang —
singt ein heimlicher Sang
aus der dunklen Krone.

In meiner Mutter Garten
— wie das geschehen mag —
ward mein Leben ein Tag,
ein einziger Stundenschlag
unter der dunklen Krone. (S. Claudius.)

⁴ Aus: Das kleine Gedichtbuch. Die kleine Bücherei, Bd. 30, S. 16. Verlag Albert Langen/Georg Müller, München.

⁵ Veröffentlicht in der „NS-Frauenwarte“, Jahrgang 1934/35, Heft 20.

⁶ In: Rufe in das Reich. Die heldische Dichtung von Langemark bis zur Gegenwart. Berlin, Verlag Junge Generation, 1934, S. 292. ⁷ Aus S. Baumann, „Gott auf, Kamerad“ im Ludwig Voggenreiter Verlag, Potsdam.

Singstimme
1. Violine

1. Der Mensch hat nichts so ei = = gen, so wohl steht ihm nichts an, als daß er Treu er=
2. Die Red' ist uns ge = ge = = ben, da = mit wir nicht al = lein für uns nur sol = len
3. Gott ste = het mir vor al = = len, die mei = ne See = le liebt; dann soll mir auch ge =

2. Violine

Cello
Continuo

6 6 4 3 6

1. ze = = gen und Freundschaft hat = ten kann; wann er mit sei = nes = glei = chen will tre = ten
2. le = = ben und fern von Leu = ten sein; wir sol = len uns be = fra = gen und sehn auf
3. fal = = len, der sich mir herz = lich gibt; mit die = sem Bunds = ge = sel = len ver = lach' ich
(die)

6 4 3 4 3 6

1. in ein Land, ver = spricht sich nicht zu wei = = chen mit Her = zen, Mund und Hand.
2. gu = ten Rat, das Leid ein = an = der Fla = = gen, so uns be = tre = ten hat.
3. Pein und Not, geh auf den Grund der Zöl = = len und bre = che durch den Tod.

4 3 6 4 3 6 6

Ausführung durch kleine Singgruppe (hohe und tiefe Stimmen), 2 Violinen, Cello und Generalbassinstrument (Klavier). Die Auslegung des Continuo ist aus der Bezifferung und dem 3-stimmigen Satz leicht zu improvisieren.
Vorspiel: nur Instrumente (Violine I, Violine II, Cello, Continuo),

1. Strophe: tiefe Singstimmen und Violine II, Cello, Continuo,
2. Strophe: hohe Singstimmen und Continuo,
3. Strophe: alle Singstimmen, Instrumente und Continuo.

III.

Sprecher: Kennst du die Mütter unsrer toten Streiter?
Kennst du die bleichen, leidverklärten Frauen?
Sie tragen groß und stumm ihr Leben weiter,
bereit, am Werk der Toten mitzubauen.

Maria, Christi Mutter, lebt in ihnen,
die unterm Kreuz den einzigen Sohn beweinte,
und seiner Liebe, seinem heiligen Dienen
in gottesnaher Demut tief sich einte.

So ganz erfüllt sind sie von dem Gedächtnis,
daß ihnen eins nur bleibt: Mit blassen Händen
der teuren Toten glühendes Vermächtnis
um Deutschlands willen gläubig zu vollenden.

(S. Anacker.)

Lied:

Johann Baumann

1. Wir schau = en stumm ins Mor = gen = rot, wir zwei wir fürch = ren Fei = ne Not.
2. Hoch ü = berm Mit = tag steht ein Gott, der gibt uns mor = gen auch sein Dror.
3. Und kommt dem Tag sein A = bend = rot, für uns = re Treu = e kommt kein Tod.

Lesung:

Als im Schicksalsjahre 1914 der Sommer am höchsten stand und der reiche deutsche Bauer die Sense schulterte zum Schnitt des reifen Kornes, da nahm ihm ein anderer die Sense aus der Hand. Wir kennen ihn alle, dessen Sense dunkel über dem Erdball schattete, zehn Millionen junger Leben mähte er nieder, der allgewaltige Schmitter Tod, unter ihnen zwei Millionen junger, blühender Deutscher.

Sie haben die Heimat geschützt: die goldenen Garben, die heiligen deutschen Wälder, die farbigen Ackerbreiten, das süße junge Leben in der Wiege, über das die liebende Mutter sich beugt.

In glühender Begeisterung zogen sie aus, Kühn blitzt ihr Auge. Vorsicht galt ihnen als Feigheit, so griffen sie an. Noch vor Verdun, im zweiten Kriegsjahre, blies schmetternde Regimentsmusik im Schützengraben, während die Sturmabteilung auf den Leitern hinaufkletterten, und es dauerte lange, bis die jungen Stürmer ihre Fahnen einrollten, die das feindliche Feuer auf sich zogen. Ihr Mütter habt das treueste Gedächtnis; ihr erinnert euch noch alle der festlichen, jubelnden Tage des Ausmarsches, als alle Herzen ineinanderflamnten und in der getragenen Wucht marschierender Regimenter sich alle Kraft, Liebe, Hoffnung des großen, weiten Deutschen Reiches sammelte. Singend zogen sie von Sieg zu Sieg, singend stürmten sie, wie die von Langemarck, in den Tod...

Ihr wißt das, ihr Frauen, denn bei euch bewegt sich die Welt durch das Herz, und Herzen vergessen nicht.

Ihr wißt auch, wie unserer Feinde immer mehr wurden. Im Westen donnerten ewig die Artillerien Frankreichs und Englands, jedes Schlachtfeld wurde zum Feuerofen, zur Blutmühle. Im Osten liefen, langsam anschwellend wie die Wogen der Brandung, die Völker gegen unsere Grenzen an, die aus den unermesslichen Steppen Asiens kamen. Wir kämpften in Sibirien und im Kaukasus, in Jerusalem und Bagdad. Unsere Krieger siegten im afrikanischen Busch und bluteten zwischen Euphrat und Tigris. Sie

stürmten über das serbische Gebirge bis nach Griechenland und warfen die Italiener von den Bergen herab. Sie zerrieben Rumänien in der weiten Ebene der Walachei, sie standen in Syrien, Arabien und Ägypten. Kein Meer war unseren Schiffen fremd, und unser Vormarsch ging dunkel und wuchtig über die ganze Erde, unaufhörlich, Tag und Nacht, zehn Millionen Feldgrauen, unter den schwarz schattenden Adlerflügeln des Verhängnisses...

Die Welt erzitterte vor uns, aber die Totenhügel wuchsen. Volk um Volk stand gegen uns auf: Japaner und Portugiesen, Senegalneger und die Bergvölker Indiens, Amerikaner und Australier. Und die Totenhügel wuchsen! Die Lazarette füllten sich! Groß wie das Schicksal selber saß die Sorge über den vielen, vielen Schläfern, die nie mehr aufwachten, Deutschlands Söhne, Deutschlands Kraft...

Die deutschen Krieger hielten aus bis zum bitteren Ende. Der letzte, sterbende Soldat hätte die Heilandsworte nachsprechen dürfen: „Es ist vollbracht!“ Weil sie getreu waren bis in den Tod, leuchtet ihr Haupt aus der Finsternis jener letzten Tage von 1918. Sie gaben ihr Leben für ihren Glauben an ein ewiges Deutschland der Ehre und Freiheit, und in ihrem Blute wurde das neue Reich wieder geboren.

Der Hauch unvergänglicher Größe weht von den zahllosen Gräbern, unter denen deutsche Helden ruhen, über den ganzen Erdball hin, und der Glanz ihrer Leiden vermählt sich mit dem ungeheuren Glanze Gottes, der ihr Opfer gewollt hat, damit die Welt in Freiheit weiterbestehe.

Ihr Opfer war nicht umsonst. Ihr Blut leuchtet als Feuersäule uns auf unserem Wege voran. Wir grüßen alle mit erhobener Hand.

Und verneigen uns voll Ehrfurcht vor den Müttern, die solche Helden geboren und die sie opferten um einer höheren Zukunft willen.

Seid begrüßt, ihr Mütter der Toten!

Lieder der Nation.

Fahnenausmarsch.

3. Feier der Arbeit.

Feier der Arbeit ist ein Schauen in die Zukunft; Arbeit ist die Quelle alles Daseins. Wir heutigen verbinden mit Arbeit und Arbeitsgesinnung allen Glauben für die Gegenwart und alle Hoffnung auf die Zukunft. Der Feiertag der Arbeit am 1. Mai ist die Bekundung dieses Glaubens. In unserer Feier soll er in Schau, Bekenntnis und Ausruf Leben gewinnen; in diesen Bereichen vollzieht sich die innere Handlung der Feier.

Dichtungen und Musikwerke, die hier zum Kunstwerk einer Feier zusammenzufügen sind, liegen in großer Anzahl vor⁸.

Eine so ausgerichtete Feier kann in folgendem Aufbau gestaltet werden:

⁸ Außer den neuen Liederbüchern in den Liederblättern „Die Singstunde“ (Wolfenbüttel, Kallmeyer), in den Lobeda-Singblättern, in der Sammlung „Lieder der Werkschar“ (Hamburg, Hansische Verlagshandlung). Dichtungen in der großartigen Sammlung „Volk an der Arbeit“ (Jena, Diederichs) und in Böhme, Ruße in das Reich (Berlin, Verlag Junge Generation).

⁹ Ruße in das Reich, S. 244, vgl. auch Hennehal-Probst, Ihr sollt brennen, Diesterweg, S. 191.

¹⁰ In „Lieder der Werkschar“.

Fahneneinmarsch.

Fahnenlied.

Die Schau der Arbeit:

Sprecher: Schaffende Hände, Fritz Wofke⁹.

Chorspruch: Wir Werkleut all. L. von Knorr¹⁰.

Das Bekenntnis zur Arbeit:

Sprecher (Sprechchor): Deutsche Arbeit.
W. Krupka¹¹.

Lied: Heiliges Feuer. W. Decker¹².

Der Ruf zum Werk:

Sprecher: Paß zu. G. Zemke¹³.

Lied: Werkfeierlied (G. Lersch): Tritt heran, Arbeitsmann. Fr. Philipp¹⁴.

Siegheil.

Fahnenausmarsch.

¹¹ Ruße in das Reich, S. 257, vgl. Hennehal-Probst, S. 187.

¹² Liederblatt der HJ, Instrumentalbegleitung in „Junge Gefolgschaft“, 2. Folge. ¹³ Ruße in das Reich, S. 249.

¹⁴ Erschienen als Liederblatt im Verlag Schwann, Düsseldorf, ebenda eine Klavierbegleitung, vgl. Hennehal-Probst, S. 189.

Die sinnvolle Einordnung der einzelnen vorgeschlagenen Werke in die Grundidee dieser Feier ist unmittelbar aus dem Inhaltlichen zu verstehen; namentlich gilt das für die Dichtungen. Das Musikalische erscheint hier mit einer besonderen Bedeutung: es wird zur Sprache des Gemeinsamen; es ist diesmal nicht eine feierliche Symbolsprache wie in der Bachfeier, es ist nicht die Klangwerdung einer festlichen Bestimmtheit wie in der Muttertagsfeier, sondern nunmehr wird es zur Sprache eines gemeinsamen großen Willens. Die gewählten Lieder, von denen der Chorspruch zu Anfang und „Heiliges Feuer“ gemeinsam gesungen werden sollen, dienen durchweg dieser Aufgabe. Das Arbeiterlied von Franz Philipp, dessen visionäre Gewalt sich erst mit dem hämmernden Rhythmus der Klavierbegleitung voll erschließt, ge-

hört zu der Dichtung „Paß zu“; es sollte von einer Gruppe von Männerstimmen gesungen werden, die möglichst auch das Gedicht im Sprechchor gesprochen hat. Das Musikalische erhält in diesen scharfen Rhythmen, in der Unerbittlichkeit des Ablaufens eine besondere Symbolik, die weit entfernt ist Programm-Musik zu sein, sondern die zutiefst unserer Zeit angehört. Wenn in einem Lied von der Arbeit ihr harter, unerbittlicher Rhythmus aufklingt, so ist uns das ein Gleichnis unseres Ringens darum, die lastende Schwere der Herrschaft der Maschine zu zerbrechen, die gefährliche Gewalt des Mechanischen unter unseren gewaltigeren, gläubigen Willen zu stellen und über die Arbeit des einzelnen hinaus das Werk der Gemeinschaft und die Größe und Unsterblichkeit unseres Volkstums zu schaffen.

Ein Dichter baut am Reich.

Zum 60. Geburtstag Ludwig Finckhs (Gaienhofen) am 21. März 1936.

Von Fritz Löffler.

W am 17. November 1918 — in ganz Deutschland stürzte ein Fürstenthron nach dem andern — schrieb der Dichter Ludwig Finckh an seinen Freund Hans Heinrich Ehrler: „Lieber Ehrler, ich weiß wie es tut. Vor zwölf Jahren ist mir mein Haus abgebrannt. Ich stand vor dem Nichts. Da fand sich, daß der Untergrund von Wühlmäusen durchgraben und unterminiert war, so daß es einmal von selber zusammengestürzt wäre. Der Brand war ein Glück. Ich baute es wieder auf, obwohl ich verarmt war, und es steht heute fester und schöner da als vorher. Unser deutsches Haus ist abgebrannt; wir stehen vor einem Haufen Asche und sehen kaum hinaus vor Not und Kummer. Aber aufbauen werden wir es wieder, eines Tages steht es da, fester und besser als vorher. Helft, seid Bauleute, Gräber, Maurer, Zimmerer, Dachdecker, Schreiner, Maler — schafft alle mit, es ist ein prachtvolles Tun, von Grund auf neu zu bauen! Einen guten Baumeister müssen wir haben und einen Plan für das große deutsche Haus mit den vielen Stuben unter e i n e m Dach.“ Und einige Monate darauf, am 3. Januar 1919, rief er einem der Gefallenen zu: „Lieber Bruder, der du von deinen sieben Kindern weg gefallen bist an jenem hellen Sommermorgen in den Argonnen und nun den tiefen Schlaf schläfst von Deutschlands Herrlichkeit und von deiner Auferstehung, ich bitte dich, wache nicht auf, sieh dich nicht um, schlummre, schlummre! du würdest deine Ruhe nicht mehr finden. Und hilf mir durch dein Blut, unserm Volke die Augen zu öffnen ...“

Seitdem hat der Dichter Ludwig Finckh am Reich gebaut. Eigentlich nicht erst seitdem. Sondern seit er dichtet und denkt, ist er einer der Baumeister an unserem großen ewigen Deutschland. Es sind etwa

dreißig Jahre her, als sein „Kosendoktor“ erschien. Durch dieses Buch wurde Ludwig Finckh berühmt, so berühmt, daß man ihn selbst heute noch als den Kosendoktor kennt. In Wirklichkeit ist er der Arzt, der in dem kleinen Dorf am Bodensee nicht nur den Körper seiner Mitbürger heilt, sondern auch ihre Seele und mit seiner menschenfreundlichen Art „Kosen auf den Weg streut“. In diesem Buch, das heute in anderthalbtausend Stück verbreitet ist, kämpft er schon gegen das römische Recht. Auch die Titel seiner Gedichtbände sind bezeichnend: „Kosen“ und „Erde“. Liebe, das Glück der Familie, Natur und Vaterland — das sind die Quellen, aus denen sich der Dichter immer wieder kräftigt und die er in zarten und kraftvollen Versen besingt. In diese Reihe gehört die verträumte Erzählung vom „Rapunzel“, die sich oft liest wie ein Gedicht ohne Reim und Versmaß. Dichter der Mutter und Frauenlob ist Ludwig Finckh. Aus dem deutschen Haus strömt die Kraft.

Wo ist Tripstrill? Es ist für den Süddeutschen das Nimmerleinsland, das Land, wo sich alle Sehnsucht erfüllt, wo jeder es so hat, wie er es sich wünscht. So läßt der Dichter einen deutschen Jungen die Reise nach Tripstrill machen, von der Heimat bis nach Nordafrika und auf allerlei Irr- und Umwegen wieder zurück zu dem Ausgangspunkt: seinem Vaterland, der Heimat, der Scholle. Der Bodensee ist die Heimat des Dichters geworden, und zu seinem Preis schreibt er immer wieder neue Bücher und Verse.

Kein Wunder, daß Ludwig Finckh bodenverwurzelt ist wie nur einer, daß er schon vor Jahrzehnten den Gedanken der Ahnenforschung, der heute unser Volk durchdringt, für sich durchführte. Bis zum Jahre 1480 hat er und haben andere, auf die er anregend

wirkte, seine Ahnenreihe durchforscht, 2200 Ahnen sind's, der letzte Ahnherr trägt die Nummer 12 084. So lebt der Dichter im „Ahngarten“ und weist jeden darauf hin, daß „Heilige Ahnenschaft“ verpflichtet, und hilft jedem, der ihn um Rat fragt. Und so hat Ludwig Finckh schon vor Jahrzehnten immer auf das Bauertum als die Quelle unserer Kraft hingewiesen: „Und da freut es mich, allen Bauern zu sagen: seid froh, daß ihr Bauernblut habt. Das ist Auffrischung, Kräftigung, ein Strom aus der Natur. Und allen Städtern, die zu viel Stubenhocker- und Gelehrten- und Kaufmannsblut haben: suchet, daß eure Kinder Bauernblut bekommen! Heiratet Menschen, die noch Bauernnahmen haben, ihr werdet's nicht bereuen. Der Umgang mit der Erde erhält.“

Aus der Verbundenheit mit dem Boden heraus ist der Dichter auch der Verkünder des großdeutschen Gedankens, der Vermittler zwischen der Heimat und den Auslandsdeutschen geworden. Er hat sie besucht und hat die Brücken gebaut zwischen ihnen und uns. Er hat festgestellt, was die andern Völker den zu ihnen eingewanderten Deutschen verdanken und hat so in den Tagen des Zusammenbruchs uns daheim aufgerichtet. „Bruder Deutscher“ war ihm schon lange nicht nur der Reichsdeutsche, sondern jeder, der von einer

deutschen Mutter geboren, die deutsche Sprache spricht, wohne er auf irgendeinem Erdteil. Auch die „Sudeten-deutsche Streife“ führt den Dichter und mit ihm den Leser zu den abgetrennten Brüdern und weist nach, wie unzerreißbare Fäden sich seit Jahrhunderten bis in unsere Tage hinüber- und herüberschlingen.

In der Erzählung „Vogel Rock“ schildert Finckh den Weltkrieg, Leid, Verrat und Zukunft Deutschlands, vom Auslandsdeutschen her gesehen, „Die Jakobsleiter“ ist das Buch der Kameradschaft, „Urlaub von Gott“ das der neuen Jugend. Das Leben und das unvergängliche Werk des Himmelforschers Johannes Kepler wird in „Stern und Schicksal“ einführend und packend dargestellt, „Der göttliche Ruf“ behandelt das Leben Robert Mayers, der an sich, sein Schicksal, Gott und sein Volk glaubt.

Daß der Dichter Ludwig Finckh auch ein Kämpfer für die Reinheit und Ehre der deutschen Sprache ist, wie er für den Schutz der Heimat jederzeit mutig eine Lanze bricht, rundet das Bild des Sechzigjährigen ab. Die Zuversicht, die er in den Tagen des Umsturzes ausgesprochen, hat sich ihm in unseren Jahren erfüllt: Der gute Baumeister für das große deutsche Haus ist ihm und uns im Führer geschenkt. Der Dichter darf stolz darauf sein, seinen Weg mit vorbereitet zu haben.

Herbert Vöhme **Nach du.**

Ein Kind geht durch den Glikerschnee
und hebt die nackten Füße,
und seine Hände tun ihm weh.
Herrgott, gib, daß ich büße,
ich wußte doch von seiner Not
und brachte ihm nicht Wein und Brot
und meines Herzens Grüße.

Und büß auch du, Frau Nachbarin,
wir tragen Kleid und Essen
dem Kinde unsres Bruders hin,
das uns am Tor gefessen:
Bräch nicht der Herrgott unser Brot,
wir wären alle Hungers tot,
des laßt uns nicht vergessen.

Wir Selektaner, das hieß die Auserwählten — der Osterstraße 38 hatten nicht mit den andern vierzehnjährigen Volksschülern gemeinsam den nachmittäglichen Konfirmandenunterricht, sondern wir mußten frühmorgens von 8 bis 9 mit den Schülern der Oberrealschule am Weidenstieg zusammen zum Pastor.

„Stuttjes“ — sagten wir zu diesen Buntmützen mit dem silbernen oder goldenen Bändchen, und es lag ein Ton des Lächerlichen und leise Verachtung darin.

Wenn wir uns im winterlichen Morgendämmern vor dem Pastorat versammelten, standen wir Selektaner abseits, ein stilles graues Duzend gegen ein Schock buntlustigen Lärmens.

Beim Anrufzeichen zum Eintreten war es dann umgekehrt: die Buntmützen wurden sofort artig und beeilten sich, durch den Fliesensteg des Vorgartens die Tür zum Konfirmandensaal zu erreichen, während wir Grauen nur zögernd und unter allerlei dummen Reden ihnen folgten.

Pastor Schmalz — mir ist das Komische dieses Namens damals durchaus nicht aufgefallen — Pastor Schmalz war hochgewachsen und hatte ein mildes Christusgesicht. Der etwas spärliche dunkle Bart um Lippen und Kinn machte diesen Eindruck noch deutlicher. Dazu trug er auch in dieser Morgenstunde schon das schwarze, wallende Priestergewand, vor dem ich eine uneingestandene Ehrfurcht nicht unterdrücken konnte. Auch sprach er klar und klingend. Es war mir eine Lust, ihm zuzuhören, wenn ich es auch nur heimlich vor mir selber tat und es die andern Grauen nicht merken ließ. Denn die Kirche galt nicht, das war Ehrensache. Man mußte eben nur konfirmiert werden. Das war nun einmal so von früher her. Pastor Schmalz trat mit einem fröhlichen „Guten Morgen, meine jungen Freunde!“ durch eine hochgelegene Seitentür auf die Empore, auf der er während des ganzen Unterrichts auch stehen blieb. Er erzählte Geschichten aus dem Neuen Testament, wobei er an besonderen Stellen seine Arme feierlich erhob und seine weißen feinen Hände gleichsam über uns ausbreitete. Ich sah öfters hier und dort einen der Buntmützen dabei heimlich grinsen. Das begriff ich nicht und das erzürnte mich. Denn ich fand es schön und war voll Andacht. Am liebsten aber hatte ich es, wenn Pastor Schmalz das Vaterunser sang. Es war mir so, als ob der Saal, in dem wir sehr eng zusammen saßen, langsam größer und weiter ward. Es war ein Brausen durch meine Knabenseele, das wuchs und wuchs. Und es war, als ob ich mit ausgebreiteten Flügeln dahinschwebe.

Ich ertappte mich auch dabei, daß ich bei den Antworten oder dem Auffagen der verachteten „Stuttjes“ zuhorchte.

Es klang mir feiner und edler und sicherer, als wenn einer von uns Grauen Rede und Antwort stand.

Da war ein großer Blonder. Wenn der sprach, hallte es. Und ich sah gleich im Geiste ein Haus sich auf-türmen wie eine Burg auf einem hohen Berg. Und von der Burg sah man weit über Wald und Tal. Und Wolken zogen darüber. Ich hörte gar nicht mehr auf den Sinn der Worte, nur noch auf ihre Musik und träumte mich immer tiefer und seliger in das leuchtende Bild meiner Phantasie hinein.

Manchmal gingen kleine beschriebene Zettel verstoßen von Hand zu Hand und kamen ab und an auch zu uns Grauen. Auf diesen Zetteln standen dummdreiste oder gemeine Dinge, die ich meistens gar nicht begriff.

Einmal entdeckte Pastor Schmalz solchen Zettel. Er faltete ihn ruhig auseinander, während eine dunkle Bewegung durch die Reihen der Buntmützen ging, und las ihn. Dann blickte er die Verdutzten mit seinen großen grauen Augen fast traurig an und sagte leise und langsam: „Ihr seid noch alle grasgrüne Dummerjahne und wißt noch nicht, was man mit einem losen Mundwerk anrichten kann. Aber ich will euch jetzt etwas erzählen.“

Und dann ließ Pastor Schmalz sich auf seinen Stuhl nieder, was er sonst niemals im Unterrichte tat, und erzählte von einem Mädchen, das ein Student von Herzen liebgewonnen hatte. Er erzählte mit heller Stimme, wie schön und edel dieses Mädchen gewesen sei, und wie sie am Sonntag zusammen in die Berge gewandert seien, der junge Student und das schöne Mädchen, und wie sie hundertmal sich ausgemalt hätten, wie herrlich es mit ihnen beiden noch werden sollte. Es war wie ein Märchen von Hans Christian Andersen. Ich mußte gleich daran denken. Und es endete auch so traurig.

Pastor Schmalz sprach weiter. Aber seine Stimme schien auf einmal verschleiert zu sein. Der junge Student mußte nun auf lange Zeit verreisen — sagte er und erzählte zögernd weiter von einem falschen Freunde des Studenten, der auch in das schöne Mädchen verliebt gewesen sei und der es durch gemeine Verleumdung und verstellte Briefe endlich dahin gebracht habe, daß der junge Student ihm mehr glaubte und von seiner Liebe ließ. Das schöne edle Mädchen weinte und konnte es nicht überwinden. Eine heimliche Krankheit fiel es an. Es mochte nichts mehr sehen und nichts mehr hören und nichts mehr essen und nichts mehr trinken, bis es wie eine sterbende Kerze langsam verlosch.

Ich weiß nicht mehr im einzelnen, was der Pastor alles sagte, aber das Wort von der sterbenden Kerze habe ich behalten. Und ich weiß, daß ich gerührt war und daß es mir um die Kinntladen zuckte und daß ich tapfer meine Tränen verbeißen mußte, damit keiner meine Rührung spüren möge.

Den Zettel aber zerriß der Pastor in kleine Fingel und warf sie in die Ecke. Darauf verhörte er den 19. Psalm, den wir zu lernen aufbekommen hatten, und ging

scharf zu Werke und notierte jeden, der im Texte stecken blieb — und mich Unglücklichen auch. Denn ich war einer der ersten, die dran kamen, und daher noch mitten im Kampfe mit meiner Rührung. Und diese Rührung hatte alles andere aus meinem Gedächtnis weggewischt, obgleich dieser Psalm mir sehr gefallen hatte und ich ihn sehr wohl auswendig wußte. Pastor Schmalz sah mich böse an. „Auch du?“ — sagte er. Er tat mir sehr leid, wie er da vor mir stand. Aber mein Kopf war leer und meine Zunge lahm.

In einer dieser Pastorenstunden hatte ich noch ein Erlebnis, das ich nicht vergessen habe.

Unter den „Stuttjes“ war ein kleiner, schmalgesichtiger Gesell, der eine Brille mit dicken Gläsern trug, durch die seine Augen unnatürlich groß und erwachsen ausschauten.

Der Schmalgesichtige sagte eines Morgens beim Fortgehen vom Pastorate zu mir: „Du paßt gar nicht zu den andern deiner Gruppe. Warum bist du nicht bei uns?“ Ich sah ihn ungläubig an. Er fühlte es und sagte hastig: „Nein, nein! Ich meine es so. Warum gehst du in die Volksschule — hm?“

Ich sah ihn immer noch erstaunt an und blieb stumm. Er ging weiter neben mir und fragte: „Seid ihr arm?“ Da schoß mir das Blut ins Gesicht und ich sagte irgendetwas Grobes zur Abwehr. Da faßte er mich am Arm und sagte: „Meine Eltern sind auch arm. Aber es gibt da doch Hilfen, Stipendien. Dein Vater könnte sich doch darum für dich bewerben. Oder — hast du keinen Vater mehr?“ Ich sagte ja, und es

war mir auf einmal, als ob ich über meinen Vater zu Gericht sitze und als ob mein Vater die Augen vor mir niederschlage.

Nachts darauf träumte mir, ich ginge auf hohen Stelzen, und Henry Möller, so hieß der Kleine, kam mir in den Weg und rief mich an, und ich hörte ihn nicht und rannte über ihn hinweg.

Henry Möller trat von nun an bei jeder Gelegenheit an mich heran, so oft wir Konfirmanden zusammenkamen. Er nannte mich dabei immer mit meinem vollen Namen. Das fiel mir auf.

Da sagte er eines Morgens zu mir und seine übergroßen Brillenaugen standen dicht vor meinen: „Wenn ich deinen Namen hätte — o — dann würde ich alles im Leben werden — alles! O, dann würde ich den andern zeigen, was ich vermöchte, was ich leisten wollte! Aber, — ich heiße nur wie tausend und tausend andere. Es ist nichts.“

Und ein drittes Mal sagte er: „Du — vergiß niemals deinen Namen! Das darfst du nicht! Versprich es mir!“ Ich versprach es ihm, wenn auch nur aus der Hilflosigkeit und Verschämtheit des Augenblicks. Drei Wochen danach war der kleine Wicht tot.

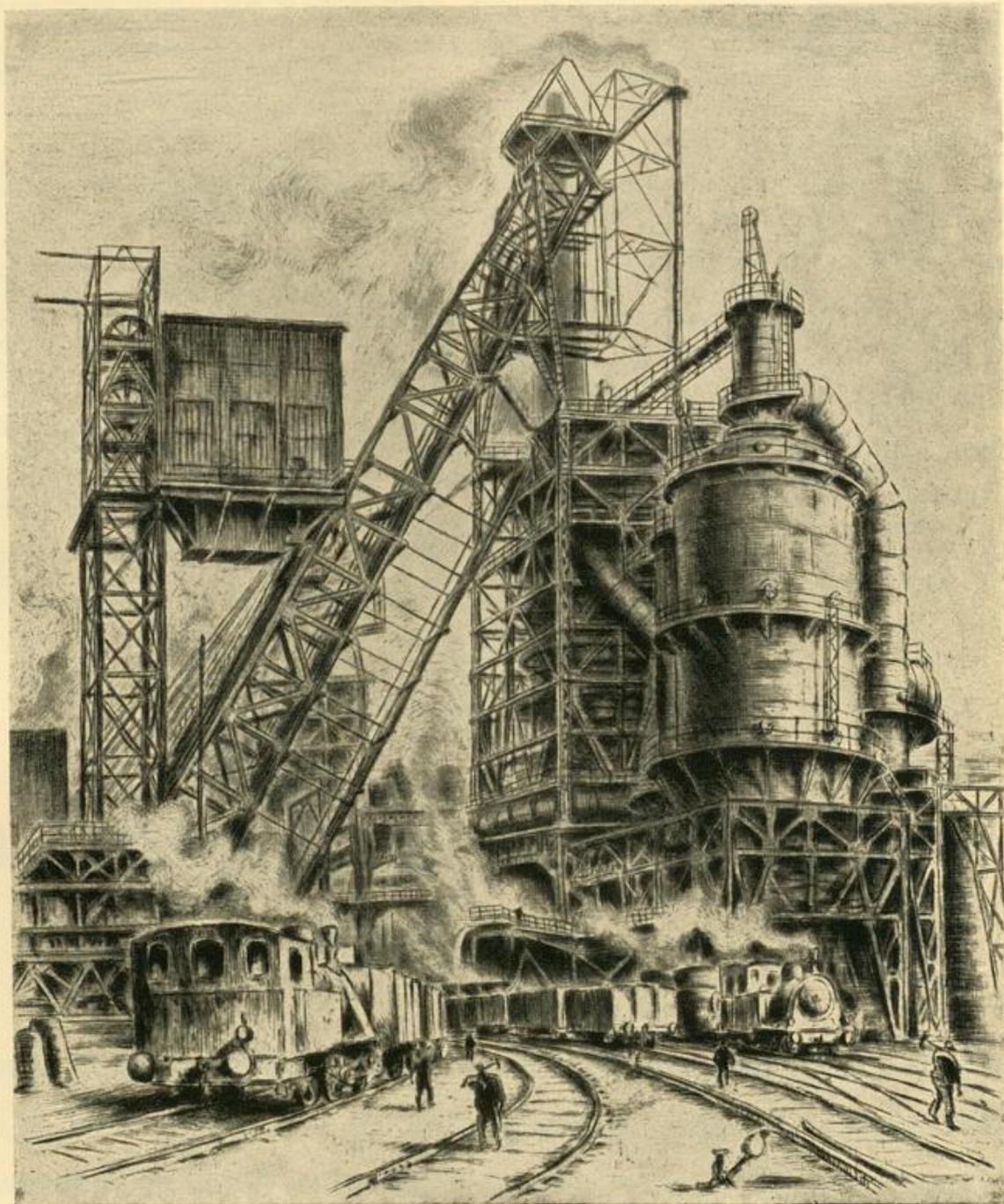
Ich habe es danach schnell und durch Jahre vergessen, wessen mein Name war.

Und es war gut so. Anders wäre es ein falsches Ding geworden. Denn alle rechte Weisheit atmet und lebt im Blute und nicht im Verstand. Und nur das Blut weiß um die Geduld des Wachstums und um die Reife der Zeit.

Im Gedächtnis an den ersten Reichsamtsleiter des NSLB.

Wir haben als Nationalsozialisten durch das Bekenntnis zur Volksgemeinschaft und durch den Glauben an Deutschlands Zukunft den Tod in Deutschland besiegt. Deswegen ist auch das Sterben eines Nationalsozialisten im Blick auf die Ewigkeit und die Zukunft des Volkes, an der er mitgebaut hat, nur ein Sterben des Körpers. Wer an dem Werke mitgeschaffen hat, das Leben spendet, ist nicht im gewöhnlichen Sinne des Wortes tot, sondern er lebt. Wer dagegen nur für sich gelebt hat, stirbt und vergeht, weil er die Liebe nicht kannte, die allein die Verbindung mit dem Ewigen darstellt.

Jans Schemm †



Hochofenanlage

S. Kupferschmid